



Amtsblatt



der Großen Kreisstadt **Görlitz**

19. September 2023

Nummer 9

32. Jahrgang



ÖKUMENISCHE ANDACHT

18:00 UHR IN DER FRAUENKIRCHE



LESUNG MIT PETER WENSIERSKI

19:30 UHR IM JOHANNES-WÜSTEN-SAAL

Görlitz begeht am 6. Oktober den Kommunalen Gedenktag

Ökumenische Andacht

In der Großen Kreisstadt Görlitz wird der 6. Oktober als örtlicher Gedenktag zur Erinnerung an die friedliche Revolution 1989 begangen. Dieser Tag würdigt das Wirken dieser Bewegung für Freiheit und Demokratie und die damaligen Akteure in der Neißestadt.

Zunächst laden am Abend des 6. Oktober die Evangelische Innenstadtgemeinde und die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Görlitz für 18:00 Uhr zur Ökumenischen Andacht in die Frauenkirche ein. Die Andacht führen Pfarrer

Dr. Matthias Paul sowie Pfarrer Roland Elsner. Ebenfalls wird Oberbürgermeister Octavian Ursu ein Grußwort halten.

Buchlesung mit Peter Wensierski

Anlässlich des Kommunalen Gedenktags laden die Stadt Görlitz und die Görlitzer Sammlungen zu einer Buchlesung mit Peter Wensierski am Freitag, dem 6. Oktober 2023, um 19:30 Uhr in den Johannes-Wüsten-Saal des Barockhauses, Neißstraße 30, ein.

Peter Wensierskis Buch »Jena-Paradies« beschreibt das Leben und den Tod eines DDR-Jugendlichen aus Jena. Sein Name: Matthias Domaschk

Freitag, 10. April 1981: In Jena steigt der 23-jährige Matthias Domaschk in den Schnellzug nach Berlin. Er will zu einer Geburtstagsfeier. Doch er kommt nie an, denn der vollbesetzte Zug wird in Jüterbog gestoppt, Matthias und drei weitere Jenaer festgesetzt. Zwei Tage später ist er tot, nach einem Verhör in der Stasi-Untersuchungshaftanstalt Gera. Was ist damals geschehen?

Fortsetzung auf Seite 2

Inhalt

Feuerwehrhaus feierlich übergeben Seite 2
 Aufruf zur Einreichung „Meridian des Ehrenamtes“ .Seite 3
 Junge Leute starten in die Ausbildung und ins Berufsleben Seite 5
 Statistische Monatszahlen Juli Seite 6
 Stellenausschreibungen . . Seite 10

Impressum

Amtsblatt Görlitz

Herausgeber:

Große Kreisstadt Görlitz
 Vertreten durch den Oberbürgermeister Octavian Ursu

Verantwortlich für den Inhalt:

Annegret Oberndorfer

Redaktion: Silvia Gerlach

Telefon: 03581 671234

Fax: 03581 671441

E-Mail: presse@goerlitz.de

Internet: www.goerlitz.de

Ein Anspruch auf Veröffentlichung eingereicherter lokaler Informationen besteht nicht.

Verantwortlich für Satz/Druck:

Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1 09244 Lichtenau OT Ottendorf

Telefon: 037208 876-0

Hannes Riedel, Geschäftsführer

Anzeigen und Beilagen über Verlag

Riedel GmbH & Co. KG

E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

Internet www.riedel-verlag.de

Vertrieb: Riedel GmbH & Co. KG

Auflagenhöhe: 7.000 Exemplare

Erscheinungsweise: einmal am

3. Dienstag jeden Monats. Die nächste

Ausgabe des Amtsblattes der Großen

Kreisstadt Görlitz erscheint am

17. Oktober 2023, Redaktionsschluss

dafür ist am **29. September 2023**.

Titelbild: Fotos S. Gerlach,

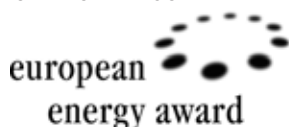
Gestaltung: J. Zachmann

Die Amtsblätter liegen im Rathaus, in der Jägerkaserne, der Stadtbibliothek, den städtischen Gesellschaften und Einrichtungen, Apotheken, Banken, Sparkassen, Tankstellen und vielen weiteren Stellen kostenlos zum Mitnehmen aus. Der Verlag verwendet bei der Herstellung des Amtsblattes Papier aus Sachsen, welches zu 100 % aus Altpapier hergestellt wird und das mit dem „BLAUEN ENGEL“ zertifiziert ist – unser gemeinsamer Beitrag, um die Stoff- und Geldkreisläufe regional zu bündeln.

www.goerlitz.de



zertifiziert mit dem



Nachrichten aus dem Rathaus



Der Fall Matthias Domaschk hat Gerichte und Untersuchungsausschüsse beschäftigt. Peter Wensierski, der sich seit Jahrzehnten mit den verschiedenen Gruppierungen, Widerstandskreisen und Subkulturen der DDR beschäftigt, hat nun in „Jena-Paradies“ die letzten Tage im Leben von Matthias Domaschk rekonstruiert. Er entdeckte aufschlussreiche neue Akten und sprach mit mehr als 160 Zeitzeugen, darunter erstmals auch jene ehemaligen Offiziere des Ministeriums für Staatssicherheit, die unmittelbar in den Fall verwickelt waren und bislang zu meist schwiegen.

Matthias Domaschk wollte, wie damals viele junge Menschen, eine andere, eine tolerantere Gesellschaft. Das einte ihn mit vielen seiner Ge-

neration in Ost- wie Westdeutschland und auf der ganzen Welt. In Wensierskis minutiöser Rekonstruktion der Ereignisse wird deutlich, wie sehr ihn die Sicherheitsorgane der DDR unter Druck setzten – und dass eine Spaltung der Gesellschaft in Freunde und Feinde tödlich enden kann. Mit zahlreichen Fotos und Originaldokumenten wie Briefen und Tagebüchern gibt Peter Wensierski Matthias Domaschk ein neues, überraschendes Gesicht und zeigt zugleich eine junge Gegenkultur zum Status quo, die über Jena, über die DDR hinausgeht und exemplarisch für eine Zeit der Veränderung ist.

Eintrittskarten für die Lesung erhalten Sie kostenfrei an der Kasse des Barockhauses, Neißstraße 30.

Feuerwehrhaus feierlich übergeben

Im Februar 2021 wurde der Baubeschluss zur Errichtung eines Neubaus für die Freiwillige Feuerwehr Innenstadt auf der Cottbuser Straße gefasst. Am 9. September 2023 war es soweit: das Feuerwehrhaus Innenstadt wurde offiziell eingeweiht und an die Kameradinnen und Kameraden übergeben. Damit wurde zugleich der Zusammenschluss der Ortsfeuerwehren Klingewalde/Königshufen und Stadtmitte zur Ortsfeuerwehr Innenstadt vollzogen.

Die neue Ortsfeuerwehr wird künftig gemeinsam mit der Berufsfeuerwehr den Brandschutz und die technische Hilfeleistung für etwa 48.000 Einwohner der Stadt gewährleisten.

Zudem wurde an diesem Samstag das 175-jährige Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Görlitz gefeiert. Zu diesem Anlass wurde das historische Fahrzeug „Phänomen Granit“ durch das Jobcenter an die Feuerwehr übergeben.

„Ich wünsche den Kameradinnen und Kameraden allzeit sichere Einsätze und danke Ihnen. Sie spielen gemeinsam mit unserer Berufsfeuerwehr eine unverzichtbare Rolle in unserer Gemeinschaft, da sie nicht nur lebensrettende Maßnahmen ergreifen, sondern auch zur Sicherheit und dem Schutz unserer Stadt beitragen. Darüber hinaus danke ich allen, die an der Realisierung dieses wichtigen Gebäudes beteiligt waren“, so Oberbürgermeister Octavian Ursu. Weiterhin dankte das Stadtoberhaupt dem Landkreis Görlitz, der auf der Basis des Sächsischen Staatsministerium des Innern Fördermittel gewährt hat sowie den Damen und Herren Stadträten, die mit ihrer Abstimmung über dieses Vorhaben die Weichen für die Umsetzung dieser etwa 5 Millionen Euro umfassenden Maßnahme gestellt haben.

Foto: Martin Schneider



Verleihung „Meridian des Ehrenamtes“ auf dem Görlitzer Altstadtfest

Seit 24 Jahren verleiht die Stadt Görlitz den „Meridian des Ehrenamtes“. Am 26. August 2023 wurden während einer Feierstunde im Rahmen des Görlitzer Altstadtfestes auf der Obermarkt Bühne folgende Personen für ihr herausragendes gemeinnütziges Wirken mit dem „Meridian des Ehrenamtes“ ausgezeichnet:

- Frau **Dr. Constanze Herrmann** (Mitglied im Gemeindevorstand der Evangelischen Versöhnungskirchengemeinde Görlitz, Mitglied der Kreissynode, des Präsidiums und des Kreiskirchenrates)
- Frau **Dagmar Pfeiffer** (ehrenamtliche Mitarbeiterin im Vis A Vis)
- Herr **Reiner Mönnich** (ehemaliger Präsident des Sächsischen Kegelverbandes sowie ehemaliger Abteilungsleiter und Vorstandsmitglied beim ISG Hagenwerder)
- Herr **Detlef Lübeck** (Leiter und Trainer der Leichtathletikabteilung beim Europamarathonverein Görlitz/Zgorzelec e. V.)
- und der **GBC Squirrels e. V.** (Görlitzer Basketballverein)

Herzlichen Glückwunsch an alle Preisträgerinnen und Preisträger, die in diesem Jahr mit einem „brandneuen“ Meridian geehrt wurden, gestaltet vom Künstlerduo Marlen Markwirth und Uwe Lehmann.

Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für den Ehrenamtspreis „Meridian des Ehrenamtes“

Auch in diesem Jahr gibt es die Möglichkeit, Vorschläge für den Ehrenamtspreis „Meridi-



an des Ehrenamtes“ bei der Stadt Görlitz einzureichen.

Der „Meridian des Ehrenamtes“ ist eine Auszeichnung, die den herausragenden Beitrag von Einzelpersonen oder Gruppen würdigt, die sich in den unterschiedlichsten Bereichen des ehrenamtlichen Engagements verdient gemacht haben. Dies kann von sozialen oder sportlichen Projekten über Vereinsarbeit bis hin zu Bildungsinitiativen und kulturellen Aktivitäten reichen. Es geht darum, all jene zu würdigen, die mit ihrer Zeit, ihrem Wissen und ihrer Leidenschaft die Lebensqualität in unserer Gemeinschaft verbessern. Die Stadtverwaltung Görlitz lädt dazu ein, Personen oder Gruppen vorzuschlagen, die einen bedeutenden Einfluss auf unsere Gemeinschaft haben.

Die Vorschläge sind bitte schriftlich und mit ausführlicher Begründung bis zum 31.10.2023 einzureichen an

Stadtverwaltung Görlitz
Büro des Oberbürgermeisters
Untermarkt 6-8, 02826 Görlitz
bzw. per E-Mail an: presse@goerlitz.de.

Über die eingereichten Vorschläge der auszuzeichnenden Personen befindet anschließend der Görlitzer Stadtrat.

Die fünf Preisträgerinnen bzw. Preisträger werden im Rahmen einer Preisverleihung auf dem Altstadtfest 2024 geehrt.

Foto: Paweł Sosnowski

Programm der Europäischen Mobilitätswoche 2023 in Görlitz

Anlässlich der Europäischen Mobilitätswoche finden noch bis zum 23. September 2023 vielfältige Veranstaltungen in Görlitz statt.

Nachdem bereits verschiedene Aktionen in den letzten Tagen dargeboten wurden, lädt der Arbeitskreis Görlitz Nachhaltig für den 20. September zu einem Stadtspaziergang zu nachhaltigen Orten ein. Treff hierfür ist 15:30 Uhr an der Alten Stadtwache, Obermarkt 27.

Am 21. September „serviert“ die Volkshochschule Görlitz von 9:00 bis 12:00 Uhr „Bildungshäppchen to go“ in der Straßenbahn. Thema der mobilen Unterrichtseinheit sind Smartphone-Funktionen und die Handykamera-Bedienung. Eigene Fragen werden gerne beantwortet, Ein- und Ausstieg bleibt jederzeit möglich. Details zum Fahrplan wer-

den im Vorfeld auf www.GoerlitzTakt.de veröffentlicht.

Zum Start ins Wochenende und dem damit verbundenen Einkauf bietet sich am 22. September ab 14:00 Uhr eine Fahrt zum Lindenhof in Pfaffendorf an. Vor Ort warten Hof-Führungen und der geöffnete Hofladen. Unkompliziert lässt sich der Lindenhof mit der Buslinie 66 vom Görlitzer Busbahnhof aus erreichen. Die Fahrten um 14:00 Uhr und 16:00 Uhr werden begleitet, der Fahrpreis ist selbst zu entrichten. Die Rückfahrt ist natürlich ebenso mit der Linie 66 möglich.

Zum Abschluss der Aktionswoche findet am 23. September um 14:00 Uhr an der Klosterkirche Weinhübel (An den Neißewiesen 91) eine Fahrradsegnung statt. Im Anschluss dazu bietet sich eine kleine Tour zum

Herbstfest im Kühlhaus (14:00 bis 20:00 Uhr) an.

Für das leibliche Wohl sorgt über die gesamte Zeit die Genusswerkstatt „Zuckerwerk & Rebensaft“ (Obermarkt 8). Sie bietet während der Europäischen Mobilitätswoche extra kreierte „Ampelmacarons“ mit spätsommerlicher Füllung an.

Die Europäische Mobilitätswoche ist eine Kampagne der Europäischen Kommission. Seit 2002 wird sie in Kommunen in ganz Europa veranstaltet und hat zum Ziel, die komplette Bandbreite nachhaltiger Mobilität vor Ort aufzuzeigen.

Informationen dazu gibt es auch unter <https://www.umweltbundesamt.de/europaeische-mobilitaetswoche>.

Herzlichen Glückwunsch

Die Stadt Görlitz gratuliert den neuen Erdenbürgern und deren Eltern

Im Standesamt Görlitz wurden im Monat August 62 Kinder beurkundet, davon waren 33 männlich und 29 weiblich.

Ebenfalls gratulieren die Stadt Görlitz und der Seniorenbeirat allen Jubilaren zu ihren Geburtstagen.

(Aufgrund der Bestimmungen der Datenschutzverordnung müssen wir leider auf die namentliche Erwähnung der Jubilare verzichten.)

Fundsachen August 2023

- 6 Schlüsselbunde
- 3 Autoschlüssel (Mazda, Renault und Citroen)
- 2 Fahrräder
- 6 Handys (Samsung J2, Samsung ACE, Samsung S7, Huawei, bea-phon und realme)
- 2 Portmonees
- 1 tschechischer Ausweis
- 1 tschechischer Pass
- 1 polnischer Ausweis
- 1 x Bargeld
- 1 SD Karte
- 1 KFZ Kennzeichen
- 3 Handtaschen
- 1 Dokumentenmappe
- 1 Damenhalskette
- 1 DPD Paket mit Medikamenten
- 1 Blutzuckermessgerät
- 1 Damenstrickjacke (beige)
- 2 Werkzeugkoffer
- 1 Wasserwaage
- 1 Camping-Satelliten-Anlage
- 1 ec-Karte

Das Fundbüro der Stadt Görlitz befindet sich in der Jägerkaserne. Hier können Fundsachen abgegeben werden. Die Herausgabe von Fundsachen sowie die Ausstellung von Bestätigungen über nicht aufgefundene Sachen für Versicherungen erfolgen dort ebenfalls.

Es wird um vorherige telefonische Nachfrage unter 03581 671836 oder per E-Mail e.miesner@goerlitz.de gebeten.

Kontakt:

Frau Miesner
 Telefon: 03581 671836
 Hugo-Keller-Straße 14
 Zimmer 5 (Erdgeschoss)
 02826 Görlitz

Impulse: der Stadtteilgarten – Zusammen Wachsen!

Der eigene Garten – kaum ein anderer Ort begleitet uns so abwechslungsreich durch das Jahr. Ein arbeitsreiches Frühjahr, ein Sommer des Staunens, ein Herbst um zu ernten und ein Winter mit vielen neuen Ideen für die kommende Saison – all das kann ein grünes Fleckchen Erde bieten! Wer keinen eigenen Garten oder einen grünen Hinterhof hat, kann sich in der Innenstadt-West im Stadtteilgarten einbringen.

Viele Beete fügen sich auf dem kleinen Hügel in der Rabryka, ehem. Hefefabrik, zu einem ganz außergewöhnlichen, auf sympathische Art bunt zusammengesetzten Garten zusammen. In der Nachbarschaft leben Bienen, unter den Händen gedeihen Gemüsesorten und in den wöchentlichen Treffen entsteht ein Miteinander. Gemeinsam wird entschieden, was angebaut wird, welche Aufgaben zu verteilen sind und was eventuell gemeinsam gebaut, repariert oder gekocht wird.

Jeden Mittwoch findet ein offener Gartentreff statt, gemeinsam wird gepflegt, geerntet, geplant und vor allem: ein nachbarschaftlicher Nachmittag gestaltet. Buddeln, Lernen, Zusammenkommen: der Stadtteil-

garten Innenstadt West bietet Jung und Alt die Möglichkeit, sich die Finger schmutzig zu machen.

Vom Herbstfest bis zum Permakultur Workshop, das Programm des Stadtteilgartens ist vielseitig. Aber auch deine Ideen sind gefragt und können hier Gestalt annehmen.

Aktuell sucht der Stadtteilgarten Unterstützung! Profitiere von der geteilten „Aufgabenlast“ eines Nachbarschaftsgartens und den tollen Momenten an der frischen Luft und in der Gemeinschaft.

Die Stadtverwaltung Görlitz unterstützt seit 2017 im Rahmen der „Nachhaltigen Sozialen Stadtentwicklung“ (ESF PLUS) Projektträger, die sich im Stadtteil Innenstadt – West engagieren.

Kontakt

Anja Uhlemann
 Hugo-Keller-Straße 14, 02826 Görlitz
 Telefon: 03581 671228
 E-Mail: a.uhlemann@goerlitz.de



Kofinanziert von der Europäischen Union



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Neuer Rastplatz in Klingewalde übergeben

In Anwesenheit der involvierten Bau- und Planungsfirmen und weiterer geladener Gäste eröffnete Oberbürgermeister Octavian Ursu gemeinsam mit den verantwortlichen Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern am 29. August den Fahrrad- und Rastplatz Görlitz/Klingewalde.

Die Realisierung dieses Vorhabens mit Standort An der Alten Ziegelei 4 (Höhe Ziegleitiche) erfolgte im Rahmen des Pro-

gramms „Radnetz Deutschland“ und markiert einen wichtigen Meilenstein in der infrastrukturellen Aufwertung des Oder-Neiße-Radweges in Görlitz. Das Gesamtprojekt wurde durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur im Rahmen des Förderprogrammes zum Ausbau und Erweiterung des Radnetzes Deutschland zu 100 Prozent gefördert.

Foto: Zoe Glass



Stadt-Raum-Skulptur auf der Uferpromenade strahlt wieder in sattem Rot

Die an der Uferpromenade positionierte Stadt-Raum-Skulptur des Künstlers Bodo Rau hat mit einer neuen Farbbeschichtung wieder die volle Farbstrahlkraft zurückerhalten. Mit ihrem sattem Rot gab es an den sonnigen Tagen der vergangenen Woche einen starken Kontrast zum umgebenden Grün der Parkanlage und dem blauen Himmel. Die Skulptur wurde 2005 an der Uferpromenade als ein erster Hinweis auf die Bewerbung der Stadt zur Europäischen Kulturhauptstadt 2010 aufgestellt. Sie stand vorher bereits an mehreren anderen Orten in Europa, bevor sie durch die Stadt Görlitz erworben wurde. Nachdem in den vergangenen Jahren die Strahlkraft der Farbe nachgelassen hatte, wurde bereits im Herbst letzten Jahres der Auftrag für die Neubeschichtung an ein regionales Fachunternehmen erteilt. Die Ausführung wurde, um optimale Arbeitsbedingungen zu haben, auf die warme Jahreszeit verschoben. Nach Abstrahlen, Grundieren und Farbbeschichten strahlt die Skulptur wieder in sattem Rot.



Foto: Malerfachbetrieb Horn, Bernstadt

Junge Leute starten in die Ausbildung und ins Berufsleben

Am 28. August 2023 begrüßten Oberbürgermeister Octavian Ursu, Hauptverwaltungsamtsleiterin Kathrin Burkhardt, Sachgebietsleiterin Personal Carolin Roschke, Personalratsvertreterin Karla Hennig sowie Ausbildungsverantwortliche Christina Anders mit Ausbilderinnen und Ausbildern die neuen Auszubildenden der Stadtverwaltung Görlitz zu einer Feierstunde und wünschten den Ankömmlingen einen erfolgreichen Start ins Berufsleben.

Fünf Verwaltungsfachangestellte haben ihre Ausbildung begonnen. Sie werden während der drei Jahre in den verschiedenen Bereichen der Stadtverwaltung ausgebildet. Die theoretische Ausbildung findet im Blockunterricht am Beruflichen Schulzentrum in Zittau statt.

Eine Studentin wird den Studiengang Digitale Verwaltung belegen, bei dem die theoretische Ausbildung an der Hochschule Meißen erfolgt. Dieser Studiengang vermittelt Kompetenzen, die zur Ausgestaltung von Transformationsprozessen auf Handlungsebenen in öffentlichen Verwaltungen notwendig sind.

Zuvor erhielten während der traditionellen Feierstunde drei junge Frauen und zwei junge Männer ihre Zeugnisse und freuten sich



Foto: Silvia Gerlach

über die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung. Sie werden in den Bereichen Statistik/Wahlen, Einwohnermeldewesen, Vollstreckung, Bauordnung und Geoinformation ihre Berufslaufbahn als Verwaltungsfachangestellte/r und Vermessungstechniker starten.

Tag der Oberlausitz und Zusammenkunft der Oberbürgermeister des Sechsstädtebundes

Am 21. August 2023 wurde zum zehnten Mal der „Tag der Oberlausitz“ gefeiert. Dieser Tag erinnert an das Jahr 1346, als sich die Städte Bautzen, Görlitz, Löbau, Kamenz, Zittau und Lauban (Luba) zu einem Schutzbund, dem Sechsstädtebund, zusammengeschlossen haben.

Im Rahmen des Altstadtfestes fand am 26. August 2023 auf der Untermarktbühne die Feierlichkeit statt, um den „Tag der Oberlausitz“ zu würdigen. Das Fest wurde mit einem abwechslungsreichen Bühnenprogramm u. a. durch Gerd Münzberg, Dr. Gabriele Lang und die „Thalia Volksspielkunst Jonsdorf“ gestaltet.



v. l.: Thomas Zenker, Albrecht Gubsch, Roland Dantz, Octavian Ursu, Karsten Vogt und Rafał Gronicz Foto: Paweł Sosnowski

Zudem fand ein Treffen der Oberbürgermeister des Sechsstädtebundes statt. Zu diesem Anlass waren die Oberbürgermeister Karsten Vogt (Bautzen), Roland Dantz (Kamenz), Thomas Zenker (Zittau), Albrecht Gubsch (Löbau) sowie Rafał Gronicz von der polnischen Seite nach Görlitz gekommen. Neben den Oberbürgermeistern waren auch weitere Gäste wie Landrat Dr. Stephan Meyer und Frau Dr. Romy Reinisch, Beigeordnete des Landkreises Bautzen, und Kati Wenzel, Bürgermeisterin Kurort Jonsdorf, anwesend.

Auszug aus den Statistischen Monatszahlen der Stadt Görlitz – Juli 2023

Hinweis: Die vollständigen Berichte liegen an der Bürgerinformation in der Jägerkaserne aus bzw. können unter http://www.goerlitz.de/Statistische_Zahlen.html eingesehen werden.

| Sachgebiet | Einheit | Zeitraum | |
|---|----------|-----------|-----------|
| | | Juli 2023 | Juli 2022 |
| Bevölkerung | | | |
| Bevölkerung insgesamt (nur Hauptwohnsitz) | Personen | 56.770 | 56.711 |
| davon: | | | |
| Biesnitz | Personen | 3.844 | 3.864 |
| Hagenwerder | Personen | 936 | 903 |
| Historische Altstadt | Personen | 2.524 | 2.558 |
| Innenstadt | Personen | 17.632 | 17.441 |
| Klein Neundorf | Personen | 136 | 146 |
| Klingewalde | Personen | 610 | 614 |
| Königshufen | Personen | 7.418 | 7.382 |
| Kunnerwitz | Personen | 521 | 527 |
| Ludwigsdorf | Personen | 765 | 763 |
| Nikolaivorstadt | Personen | 1.671 | 1.725 |
| Ober-Neundorf | Personen | 266 | 273 |
| Rauschwalde | Personen | 5.681 | 5.711 |
| Schlauroth | Personen | 412 | 411 |
| Südstadt | Personen | 9.153 | 9.188 |
| Tauchritz | Personen | 194 | 196 |
| Weinhübel | Personen | 5.007 | 5.009 |
| darunter: | | | |
| Ausländische Bevölkerung | Personen | 8.752 | 7.994 |
| Natürliche Bevölkerungsbewegung | | | |
| Lebendgeborene insgesamt | Personen | 25 | 30 |
| Gestorbene insgesamt | Personen | 55 | 54 |
| Räumliche Bevölkerungsbewegung | | | |
| Zuzüge insgesamt ¹⁾ | Personen | 321 | 393 |
| Fortzüge insgesamt ²⁾ | Personen | 235 | 251 |
| Umzüge insgesamt ³⁾ | Personen | 413 | 456 |
| Arbeitsmarkt | | | |
| Arbeitslose nach SGB III | Personen | 906 | 916 |
| Arbeitslose nach SGB II | Personen | 2.694 | 2.215 |
| Arbeitslose insgesamt und zwar ⁴⁾ | Personen | 3.600 | 3.131 |
| unter 25 Jahre | Personen | 286 | 258 |
| 50 Jahre und älter | Personen | 1.472 | 1.403 |
| Langzeitarbeitslose | Personen | 1.691 | 1.583 |
| Ausländer | Personen | 1.008 | 593 |
| Schwerbehinderte Menschen | Personen | 169 | 153 |
| Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivile Erwerbspersonen) | Prozent | 13,4 | 11,8 |
| Arbeitslosenquote (bezogen auf abhängig zivile Erwerbspersonen) | Prozent | 14,6 | 12,8 |
| Gewerbe | | | |
| Gewerbeanmeldungen insgesamt | Anzahl | 104 | 104 |
| Gewerbeabmeldungen insgesamt | Anzahl | 97 | 108 |
| Gewerbebestand insgesamt | Anzahl | 6.959 | 6.900 |

¹⁾ Summe aller Zuzüge in die einzelnen Stadt- und Ortsteile, sowohl aus anderen Stadt- und Ortsteilen von Görlitz als auch von außerhalb des Stadtgebietes.

²⁾ Summe aller Fortzüge aus den einzelnen Stadt- und Ortsteilen, sowohl in andere Stadt- und Ortsteile von Görlitz als auch nach außerhalb des Stadtgebietes.

³⁾ Summe aller Umzüge innerhalb der einzelnen Stadt- und Ortsteile.

⁴⁾ Hierbei handelt es sich um eine teilweise Ausgliederung mit verschiedenen, nicht summierbaren Merkmalen.

Dieter Bingen erhält den Internationalen Brückpreis der Europastadt Görlitz/Zgorzelec 2023

Der langjährige Leiter des Deutschen Polen-Instituts in Darmstadt, Professor Dr. Dieter Bingen, erhält den Internationalen Brückpreis der Europastadt Görlitz/Zgorzelec 2023.



Foto: Roman Größer

Wie die Gesellschaft zur Verleihung des Brückpreises in ihrer Begründung ausführt, habe Bingen sich stets „sich für die Bewahrung der Erinnerung ein und gegen Verdrängen und Vergessen“ eingesetzt. Er sei „ein international anerkannter Wissenschaftler, geschätzter Experte und Berater in zahlreichen Gremien. Es [gäbe] kaum Facetten des deutsch-polnischen Verständigungsprozesses, die nicht mit seinem Namen verbunden sind.“ Ein besonderes Anliegen sei Prof. Bingen die „Förderung einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit und Weiterentwicklung des engen Austauschs in Politik, Wissenschaft, Kultur, Literatur und Bildung zwischen Polen und Deutschen, aber auch mit anderen europäischen Nachbarn – vor allem der Ukraine“, wie Prof. Willi Xylander, Präsident der Brückpreisgesellschaft, betont. Gemeinsam mit seinem polnischen Kollegen Dr. Kazimierz Wóycicki habe er 2000 den deutsch-polnischen Gesprächskreis „Kopernikus-Gruppe“ initiiert, der ein wichtiges Forum von Journalisten, Wissenschaftlern und anderen Persönlichkeiten aus beiden Ländern sei.

Der Internationale Brückpreis wird seit 1993 vergeben. Preisträger waren unter anderem Marion Gräfin Dönhoff, der polnische Publizist Adam Michnik, EU-Präsident Jean-Claude Juncker, der Musiker und Oscar-Preisträger Giora Feidman, der Histori-

ker Fritz Stern, der Architekt Daniel Libeskind und die Literatur-Nobelpreisträgerinnen Olga Tokarczuk und Herta Müller.

Die Preisverleihung 2023 findet am **Freitag, dem 8. Dezember 2023** statt. Laudatorin für Professor Bingen ist Bundestagspräsidentin a. D. Professor Dr. Rita Süssmuth.

Begründung für die Vergabe des Internationalen Brückpreises der Europastadt Görlitz/Zgorzelec 2023 an Prof. Dr. Dieter Bingen

Prof. Dr. Dieter Bingen hat sein Wirken seit den 1980er Jahren dem deutsch-polnischen Verständigungsprozess und der Versöhnung beider Völker gewidmet – getrieben von der Suche nach Gerechtigkeit und gegenseitiger Achtung.

Er leitete seit 1999 das Darmstädter Deutsche Polen-Institut und erweiterte dessen Aufgaben in den folgenden 20 Jahren konsequent und erfolgreich um öffentlichpräsen- tative politische und gesellschaftliche Diskurse. Er nutzte seine Möglichkeiten zur Förderung einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit und Weiterentwicklung des engen Austauschs in Politik, Wissenschaft, Kultur, Literatur und Bildung zwischen Polen und Deutschen, aber auch mit anderen europäischen Nachbarn – vor allem der Ukraine. Dieter Bingen ist ein international anerkannter Wissenschaftler, geschätzter Experte und Berater in zahlreichen Gremien. Es gibt kaum Facetten des deutsch-polnischen Verständigungsprozesses, die nicht mit seinem Namen verbunden sind. Seit den 1980er Jahren waren seine Expertise und Einschätzungen auch in Regierungskreisen in Bonn und später in Berlin gefragt.

Dieter Bingen entdeckte seine Liebe für Polen und für die Polen bereits als Gymnasiast und suchte seitdem nach Wegen der Versöhnung zwischen beiden Völkern. Sein Blick über Grenzen hinweg, mentalen wie physischen, wurde geschärft durch das familiäre Erbe und die tragischen Erfahrungen mit der totalitären Gewalt der NS-Diktatur. Er setzte sich für die Bewahrung der Erinnerung ein und gegen Verdrängen und Vergessen. Gemeinsam mit seinem polnischen Kollegen Dr. Kazimierz Wóycicki initiierte er 2000 den deutsch-polnischen Gesprächskreis „Kopernikus-Gruppe“, einen Zusammenschluss von Journalisten, Wissenschaftlern und anderen Persönlichkeiten aus beiden Ländern, denen das bilaterale Verhältnis am Herzen liegt. Dabei war es ihm stets ein besonderes Anliegen, „Polen seinen gebührenden Platz im Bewusstsein der Deutschen zu geben: als Nachbar, auf den man neugierig ist“. Dieter Bingen wirbt unverdrossen und streitbar für die Errichtung eines Gedenkkorts in Berlin, ein „Polendenkmal“. Als am 1. September 2019 kein offizielles Gedenken zum 80. Jahrestag des deutschen Überfalls auf Polen in Berlin geplant war, rief er die Zivilgesellschaft auf, ein Zeichen zu setzen. Hunderte kamen an die Ruine des Anhalter Bahnhofs, um gemeinsam innezuhalten. Für seinen Brückenbau und seinen Einsatz für die deutsch-polnische Verständigung, eine „Sisyphusarbeit“ (so Christoph von Marschall), wurde Dieter Bingen mit höchsten polnischen und deutschen Auszeichnungen geehrt. 2023 ehren ihn die Bürger der Europastadt Görlitz/Zgorzelec mit der Verleihung des Internationalen Brückpreises.

Görlitz/Zgorzelec, den 19.07.2023

Prof. Dr. Willi Xylander
Präsident der Gesellschaft für das Jahr 2023

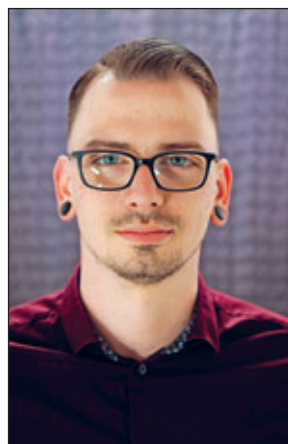
„Sächsischer Frauenkongress Kommunal“ am 04.11.2023

Vorankündigung

Der Sächsische Städte- und Gemeindetag wird gemeinsam mit dem Sächsischen Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung sowie mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund einen Sächsischen Frauenkongress Kommunal am 4. November 2023 durchführen. Vor dem Hintergrund der Kommunalwahlen am 9. Juni 2024 ist es das gemeinsame Anliegen der Kooperationspartner, mehr Frauen an die Kommunalpolitik heranzuführen und zu einer Bewerbung um ein kommunales Mandat zu motivieren. Der Kongress wird in Dresden stattfinden.

Genaue Informationen und Anmelde-möglichkeiten werden in Kürze erfolgen.

Christian Kepstein leitet das Neiß-Bad



sowie verschiedene Schulungen absolviert und ist seit mehreren Jahren Mitarbeiter des Bades. In seiner letzten Tätigkeit als Teamleiter für die Bereiche Technik und Aufsicht

Am 12. September hat Christian Kepstein die Leitung des Görlitzer Neiß-Bades übernommen. Der 26-jährige gebürtige Görlitzer hat im Neiß-Bad eine Ausbildung zum Fachangestellten für Bäderbetriebe

hat er unter anderem die technischen Anlagen und die Wasseraufbereitung überwacht und war, neben der allgemeinen Bad- und Gästebetreuung, auch für verschiedene administrative Tätigkeiten eingesetzt.

Oberbürgermeister Octavian Ursu, Vorsitzender des Zweckverbandes Neiß-Bad: „Mit Christian Kepstein konnten wir die Stelle des Bad-Leiters mit einem jungen Kollegen, der das Haus und das Team aus seiner jahrelangen Tätigkeit sehr gut kennt, zeitnah besetzen. Ich wünsche Christian Kepstein für seine neue Tätigkeit alles erdenklich Gute und freue mich auf gute Zusammenarbeit.“

Der langjährige Badleiter Robert Kubitz war Ende August aus persönlichen Gründen aus seiner Tätigkeit im Neiß-Bad ausgeschieden.

Foto: privat

Nachruf für Manfred Dahms

Die Stadt Görlitz trauert um Manfred Dahms. Nach schwerer Krankheit ist er im Alter von 68 Jahren am 26. August 2023 verstorben.

Über viele Jahre setzte sich Manfred Dahms für den Wassersport am Berzdorfer See mit all seinen Belangen ein und blieb dabei stets seinen Prinzipien treu. Sein stetiger Einsatz galt dem Grundsatz, sich den bieten Chancen zu offenbaren und diese für die Region zu nutzen.

Als engagierter Sportler wurde Manfred Dahms im Jahr 2009 von der Sparkasse Oberlausitz Niederschlesien und dem Oberlausitzer Kreissportbund mit der Auszeichnung „Ehrenamt im Sport“ geehrt. Des Weiteren erhielt er den Sonderpreis der Stadt Görlitz bei der Sportlehrung in der LandskronKULTurbrauerei im Jahr 2017.

Oberbürgermeister Octavian Ursu kondolierte den Angehörigen und würdigte das Wirken des Verstorbenen: „Mit Manfred Dahms verlieren wir eine bedeutende Persönlichkeit, die sich mit großem Engagement und unerschöpflichem Enthusiasmus über viele Jahre für unsere Region, insbesondere für die Entwicklung des Berzdorfer Sees, eingesetzt hat. Vor allem als Berater des Koordinierungskreises Wassersport beim Planungsverband Berzdorfer See war er stets engagiert und vertrat als Vorsitzender der Lausitzer Wassersportfreunde und als professioneller Segler die Interessen des Wassersports. Sein Wissen gab er ehrenamtlich als Übungsleiter im Kinder- und Jugendsport den Nachwuchssiegler weiter und setzte dabei neue und gute Impulse.“

Wir werden Manfred Dahms und seine Leidenschaft für den Berzdorfer See und den Wassersport schmerzlich vermissen.“

Zweite Sicherheitsberatung bei Oberbürgermeister Octavian Ursu

Wie bei der ersten Sicherheitsberatung am 10. Juli 2023 am Tisch von Oberbürgermeister Octavian Ursu vereinbart, hatte am 7. September in deren Folge eine zweite Sicherheitsberatung stattgefunden, um sich über die weitere Entwicklung der Sicherheitslage und über bereits eingeleitete und notwendige Maßnahmen in der Stadt Görlitz auszutauschen.

Teilnehmer der Sicherheitsberatung waren, wie bereits im Juli, Oberbürgermeister Octavian Ursu und Bürgermeister Benedikt M. Hummel, Vertreterinnen und Vertreter von Landes- und Bundespolizei, Staatsanwaltschaft, Ordnungsamt der Stadt und des Landkreises Görlitz sowie Veranstalter und die Koordinierungsstelle des Kommunalen Präventionsrates.

Grundsätzlich wurde festgestellt, dass die Polizeipräsenz durch die Kräfte der Bundes-, der Landes- und der Bereitschaftspolizei in Görlitz im Vergleich zu anderen Kommunen sehr hoch ist. Hinzu kommt auch die Sichtbarkeit der Zollbeamten und der Kräfte des Görlitzer Ordnungsamtes.

Weiterhin wurde konstatiert, dass Veranstalter, beispielsweise in Clubs, in den vergangenen Wochen aufmerksamer bezüglich der Sicherheitslage an den jeweiligen Veranstaltungsorten waren und ihre Sicherheitskonzepte entsprechend angepasst haben.

Bei der Sicherheitsberatung wurde vereinbart, dass die Präsenz der Sicherheitskräfte und die Bestreifungsintervalle auf dem Marienplatz und der Berliner Straße erhöht werden.

Oberbürgermeister Octavian Ursu: „Wir nehmen die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger um die allgemeine Sicherheit in unserer Stadt sehr ernst. Mit zusätzlicher Präsenz der Sicherheitskräfte einerseits und Präventionsmaßnahmen andererseits werden wir für eine sichere Umgebung und ein sicheres Gefühl der Görlitzerinnen und Görlitzer und ihrer Gäste sorgen.“

Eine dritte Sicherheitsberatung wird es im vierten Quartal 2023 geben.

Gemeinschaftsbaumaßnahme der Stadtwerke Görlitz AG und der Stadt Görlitz auf dem westlichen Teil des Elisabethplatzes

Ende August startete die Gemeinschaftsbaumaßnahme der Stadtwerke Görlitz AG und der Stadt Görlitz auf dem westlichen Teil des Elisabethplatzes. Zuerst werden in einem ersten Bauabschnitt im Auftrag der Stadtwerke Görlitz AG Leitungen auf der Platz- und Straßenfläche umverlegt, einzelne Hausanschlüsse erneuert sowie Breitbandkabel verlegt und Vorbereitungen für die Errichtung von Ladeinfrastruktur vorgenommen. Diese Arbeiten beziehen auch den Straßenraum, insbesondere im Bereich der verlängerten Bismarckstraße ein. Dort werden derzeit bereits Kanalanschlüsse und Weiteres im Vorgriff auf die folgenden Arbeiten im Auftrag der Stadtverwaltung Görlitz hergestellt. Die Arbeiten der Stadtwerke Görlitz AG im Straßenraum dauern voraussichtlich bis ca. Ende November 2023 an. Bereits ab Mitte November wird auf der Platzinnenfläche im westlichen Teil des Elisabethplatzes das erste Bauabschnitt im Auftrag der Stadtverwaltung Görlitz in der Ausführung starten. Hier geht es um die Ausführung der Tiefbauarbeiten für die zukünftige Nutzung des Platzes. Hergestellt wird dabei das Leitungsnetz zur unterirdischen Bewässerung der neu zu pflanzenden beiden Doppelreihen von Alleebäumen, welches gleichzeitig auch der Entwässerung der Platzoberfläche dient. Ebenfalls hergestellt werden auch sämtliche Leitungen der Infrastruktur des Platzes, z. B. die Verlegung der Trink-, Abwasser- und Stromleitungen für die Marktnut-

zung, einen Trinkwasserbrunnen sowie andere notwendigen Medienanschlüsse. Dieses Bauabschnitt ist für den Zeitraum bis Mitte 2024 geplant. In einem weiteren Bauabschnitt werden im Herbst 2023 die Leistungen zur Herstellung der Platzoberfläche mit allen dafür notwendigen Schritten inklusive der 46 Alleebaumpflanzungen und einer platzseitigen Straßenbeleuchtung ausgeschrieben. Diese Bauleistungen werden sich zeitlich bis in den November 2024 erstrecken. Mit der Fertigstellung wird der Elisabethplatz/Platzmitte-West nachhaltig für die Anforderungen der Zukunft an einen innerstädtischen Platz mit unterschiedlichsten Nutzungsmöglichkeiten gerüstet sein.

Möglich wird die Erneuerung des Platzes durch die Förderung von Bund und Land in unterschiedlichen Förderprogrammen mit Fördersätzen von 66 Prozent bis zu 80 Prozent.



Foto: Silvia Gerlach

Baustelleninformationen des Sachgebietes Straßenverkehr

Kreuzung Landeskronstraße/ Löbauer Straße und Landeskronstraße 38 bis 44

Erneuerung Medien

Termin: bis voraussichtlich 29.09.2023

Auswirkung: Vollsperrung

Bemerkungen: Die Zufahrt bis an die Baustelle heran ist aus allen Richtungen möglich. Einbahnstraßen werden aufgehoben. Umleitungen sind ausgewiesen.

Kreuzung Bismarckstraße/ Elisabethstraße

Medienverlegung

Termin: bis voraussichtlich 08.10.2023

Auswirkung: Vollsperrung

Bemerkungen: Die Umleitung aus Richtung Süden erfolgt großräumig ab Blockhausstraße/Schillerstraße über Dr.-Kahlbaum-Allee und Joliot-Curie-Straße.

Aus Richtung Grüner Graben wird die Umleitung über Demianiplatz, Luisenstraße und Krölstraße ausgewiesen.

Görlitzer Straße Höhe 20

Maßnahme: Kabelverlegung

Termin: bis voraussichtlich 27.10.2023
Auswirkung halbseitige Sperrung, Regelung des Verkehrs mittels einer mobilen Lichtsignalanlage

Heilige-Grab-Straße 32–46

Verlegung Trinkwasser

Termin: bis voraussichtlich 31.10.2023

Auswirkung: Vollsperrung

Bemerkungen: Eine Umleitung ist in beiden Richtungen über Pontestraße, Christoph-Lüders-Straße und Zeppelinstraße ausgewiesen.

Kleine Konsulstraße in Höhe Emmerichstraße

Maßnahme: Sicherungsmaßnahme

Termin: bis voraussichtlich 31.12.2023

Auswirkung: Vollsperrung

Salomonstraße Nr. 31/32

Maßnahme: Baustelleneinrichtung

Termin: bis voraussichtlich 31.12.2023

Auswirkung: Vollsperrung

Bemerkungen: Die Zufahrt ist aus beiden Richtungen bis an die Baustelle heran möglich.

Salomonstraße zwischen Dresdener Straße und Leipziger Straße

Maßnahme: Aufstellung von zwei Turmdrehkränen

Termin: bis voraussichtlich 31.12.2023

Auswirkung: halbseitige Sperrung

Bemerkungen: Der Verkehr in Richtung Dresdener Straße wird über Leipziger Straße und Krölstraße umgeleitet.

Information des Ordnungsamtes und des Eigenbetriebes „Städtischer Friedhof Görlitz“

Am **Mittwoch, dem 11.10.2023, werden um 10:00 Uhr** (Treffpunkt am Krematorium) die Urnen der Verstorbenen Rolf Neuhaus, Martina Rojeck-Hentschel und Hans Chrzonowsky beige-
gesetzt.

Freunde und Lebensbegleiter der Verstorbenen sind herzlich willkommen.

Öffentliche Bekanntmachungen



Beschluss des Stadtrates vom 31.08.2023

STR/0590/19-24

Terminplan Erstellung fehlender doppischer Jahresabschlüsse

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister zum Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Landkreis Görlitz, die den Terminplan zur Erstellung der fehlenden doppischen Jahresabschlüsse beginnend ab 2013 beinhaltet.

Stadtverwaltung Görlitz
Sachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung
Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz

Görlitz, 19.09.2023
Tel.: 03581 671347

Zwangsversteigerung von Immobilien

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen auf Antrag der Stadt Görlitz durch das Amtsgericht Görlitz folgende Grundstücke öffentlich versteigert werden:

Elsternweg 2 (Zweifamilienhaus und ruinöses Scheunengebäudeteil)

Rauschwalder Straße 13 W 14 (2-Raum-Eigentumswohnung)

Interessenten können sich für Auskünfte an die Stadt Görlitz, Frau Hennig, Telefon: 03581 67 1347, wenden.

Zur Beachtung!

Wir bitten um vorherige telefonische Kontaktaufnahme zwecks Abstimmung eines Termins.

Stadtverwaltung Görlitz
Sachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung
Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz

Telefon: 03581 671323

Zahlungserinnerung

Die Stadt Görlitz macht darauf aufmerksam, dass am 15.10.2023 die

Zweitwohnungsteuer

fällig wird. Bitte tätigen Sie Ihre Zahlung rechtzeitig. Geben Sie bei der Zahlung unbedingt das Kassenzettelchen des Abgabebescheides an. Bitte beachten Sie, dass für nicht rechtzeitig gezahlte Abgaben Säumniszuschläge gemäß § 240 Abgabenordnung entstehen, zuzüglich weiterer Gebühren.

Sie können Ihrer Zahlungsverpflichtung bequem nachkommen, indem Sie uns eine Lastschriftzugriffsermächtigung erteilen. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.goerlitz.de/stadtkasse oder Sie rufen uns persönlich an.

Zur Beachtung!

Wir bitten um vorherige telefonische Kontaktaufnahme zwecks Abstimmung eines Termins.

Mit freundlichen Grüßen

Görlitz, 19.09.2023

Ihr Sachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung

Stellenausschreibung

In der Stadt Görlitz ist im Amt für öffentliche Ordnung eine unbefristete Stelle als

Standesbeamtin/Standesbeamter (m/w/d)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Wochenarbeitszeit von 36 Stunden zu besetzen.

■ Ihr zukünftiges Aufgabengebiet beinhaltet im Wesentlichen die:

- Beurkundung von Geburten und Sterbefällen;
- Durchführung bzw. Umwandlung und Beurkundung von Eheschließungen bzw. Lebenspartnerschaften;
- Beurkundung von Geburten/Sterbefällen/Eheschließungen/Lebenspartnerschaften Deutscher im Ausland;
- Führung und Fortführung der Personenstandsregister unter Beachtung des nationalen- und internationalen Privatrechts.

■ Mit diesen Qualifikationen und Kompetenzen können Sie uns überzeugen:

- die Laufbahnbefähigung für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst oder eine vergleichbare Angestelltenprüfung (§ 1 SächsPStVO ist zwingend zu beachten);
- tätigkeitsbezogene Rechtskenntnisse und/oder Erfahrungswerte;
- sehr gute soziale Kompetenzen;
- Bereitschaft zur Samstags- und Feiertagsarbeit;
- Fortbildungsbereitschaft.

■ Wir bieten Ihnen:

- eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit;
- Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) im gehobenen Dienst entsprechend Entgeltgruppe 9b;
- Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt;
- gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf;
- betriebliche Altersvorsorge und vermögenswirksame Leistungen, Jobticket;
- Angebote zur betrieblichen Gesundheitsförderung sowie Fortbildungsmöglichkeiten.

■ Was uns noch wichtig ist:

Die Ausschreibung richtet sich an Bewerber aller Geschlechter. Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt (ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen anzufügen).

Sämtliche Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet. Für den Fall des Rücksendewunsches bitten wir Sie um Mitgabe eines ausreichend frankierten Briefumschlages.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte einschließlich Ihrer Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien sonstigen Referenzen) bis zum **1. Oktober 2023** schriftlich oder per E-Mail an die Stadtverwaltung Görlitz, Hauptverwaltung, Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz oder bewerbung@goerlitz.de richten.

Stellenausschreibung

In der Stadt Görlitz ist im Amt für öffentliche Ordnung eine unbefristete Stelle als

SB gemeindlicher Vollzugsdienst – Kommunaler Ordnungsdienst (m/w/d)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Wochenarbeitszeit von 39 Stunden zu besetzen.

■ Ihr zukünftiges Aufgabengebiet beinhaltet im Wesentlichen:

- die Wahrnehmung der übertragenen polizeilichen Vollzugsaufgaben;
- die Durchführung von Streifen, teils auch gemeinsam mit dem Polizeivollzugsdienst zu thematischen Schwerpunktkontrollen;
- die Einleitung von Maßnahmen zur Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung vor Ort, die Unterbindung unerlaubter Handlungen einschl. Maßnahmen bei Gefahr im Verzug sowie alle erforderlichen Einzel- und Zwangsmaßnahmen nach SächsPBG;
- die Feststellung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten bzw. die Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren;
- das Erkennen von Handlungsschwerpunkten sowie die Erarbeitung von Handlungsvorschlägen für die Zusammenarbeit mit Polizei, Dritten u. a.;
- die Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs;
- Amts- und Vollzugshilfe für andere Fachbereiche oder Behörden insbesondere die Durchführung von Ermittlungen auf Ersuchen von Ämtern sowie anderen Behörden;
- Tätigkeiten als Ermittlungsperson der Staatsanwaltschaft;
- die Bewirtschaftung der stationären Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen sowie die Bewirtschaftung der Parkscheinautomaten.

■ Mit diesen Qualifikationen und Kompetenzen können Sie uns überzeugen:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten, Angestelltenprüfung I oder ein vergleichbar geeigneter Ausbildungsabschluss;
- tätigkeitsbezogene Kenntnisse im Bereich des Polizei-, Ordnungswidrigkeiten-, Straßenverkehrs- und Verwaltungsrechts (wünschenswert);
- Grundkenntnisse über die Regelungen zur Abfallbeseitigung, des Jugendschutzes, Gaststätten-/Nichtraucherschutzrechte, Sonn- u. Feiertagsgesetz, im Pass-, Melde- u. Ausländerrecht sowie über die Tatbestände des Strafgesetzbuches und der Strafnbengesetze (wünschenswert);
- gute Beherrschung der polnischen Sprache in Wort und Schrift (wünschenswert);
- psychische und physische Belastbarkeit insbesondere in Konflikt- und Gefahrensituationen;
- gute kommunikative Fähigkeiten, korrektes und überzeugendes Auftreten;
- Einsatzfreudigkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit;
- Besitz des Führerscheines der Klasse B;
- Bereitschaft überwiegend im Außendienst sowie im Schichtdienst oder auch an Wochenenden und an Feiertagen tätig zu sein;
- Fortbildungsbereitschaft.

■ Wir bieten Ihnen:

- eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit;
- hochwertige und funktionale Dienstkleidung;
- Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) im mittleren Dienst entsprechend Entgeltgruppe 9a;
- Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt;
- gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf;
- betriebliche Altersvorsorge und vermögenswirksame Leistungen, Jobticket;
- Angebote zur betrieblichen Gesundheitsförderung sowie Fortbildungsmöglichkeiten.

■ Was uns noch wichtig ist:

Die Ausschreibung richtet sich an Bewerber aller Geschlechter. Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt (ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen anzufügen). Sämtliche Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet. Für den Fall des Rücksende-

wunsches bitten wir Sie um Mitgabe eines ausreichend frankierten Briefumschlages.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte einschließlich Ihrer Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien sonstigen Referenzen) bis zum **29. September 2023** schriftlich oder per E-Mail an die Stadtverwaltung Görlitz, Hauptverwaltung, Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz oder bewerbung@goerlitz.de richten.

Stadt Görlitz sucht einen ehrenamtlich tätigen Friedensrichter (m/w/d) für die Schiedsstelle 8

Die Stadt Görlitz sucht auf diesem Wege einen/eine engagierte/n, lebenserfahrene/n Bürger/in aus Görlitz als Friedensrichter für die Schiedsstelle 8 ab Dezember 2023, zuständig für Weinhübel/Rauschwalde/Biesnitz/Hagenwerder/Tauchritz/Schlauroth/Kunnerwitz/Klein Neundorf. Die Amtszeit des bisherigen Friedensrichters wird im November 2023 ablaufen.

Die Aufgabe eines Friedensrichters besteht darin, außerhalb eines Gerichtsverfahrens kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zwischen Bürgern/innen zu schlichten und Sühneversuche durchzuführen. Die Palette der Schlichtungsthemen reicht dabei von Nachbarschaftsstreitigkeiten über Ärger mit dem Vermieter bis hin zur Körperverletzung, Hausfriedensbruch, Beleidigung oder Sachbeschädigung.

Das Ehrenamt als Friedensrichter können Bürger/innen übernehmen, die mindestens 30 und höchstens 70 Jahre alt sind und Interesse an einer solchen Aufgabe haben. Ein Friedensrichter muss nach seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten für das Amt geeignet sein und sollte allgemeine Lebens- und Berufserfahrung besitzen.

Friedensrichter kann u.a. nach § 4 des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetzes (SächsSchiedsGütStG) nicht sein, wer

- als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist;
- die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
- das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt oder als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist;
- die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Der Friedensrichter wird durch den Stadtrat für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Im Anschluss daran bedarf die Wahl des Friedensrichters der Bestätigung und Vereidigung durch den Vorstand des Amtsgerichts Görlitz.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bitten wir Sie, sich für die Tätigkeit eines Friedensrichters bei der Stadt Görlitz zu bewerben.

Ihre schriftliche Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf und Lichtbild richten Sie bitte bis zum **18. Oktober 2023** an das Justizariat der Stadtverwaltung Görlitz, PF 30 01 31, 02806 Görlitz.

Nähere Auskünfte über das Amt eines Friedensrichters, den zeitlichen Umfang der Tätigkeit sowie die Voraussetzungen für die Wahl erhalten Sie telefonisch durch Frau Prasse unter der Rufnummer 671580, per E-Mail unter m.prasse@goerlitz.de bzw. nach vorheriger Terminabsprache gerne auch persönlich.

Weitere Informationen zum Schiedsamt finden sich auch im Internet auf der Homepage des BDS (Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen) unter www.schiedsamt.de oder unter www.bds-goerlitz.de.

Amtliche Bekanntmachung

Nach § 5 ihres Gesellschaftsvertrages ist die Europastadt Görlitz Zgorzelec GmbH verpflichtet, die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses für das jeweilige Geschäftsjahr im Amtsblatt der Stadt Görlitz zu veröffentlichen.

Durch die Schell & Block GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft, Dresden, wurde für den Jahresabschluss der Europastadt GörlitzZgorzelec GmbH zum 31.12.2022 und für den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk mit Datum vom 03.04.2023 erteilt, der hier auszugsweise wiedergegeben wird:

„Wir haben den Jahresabschluss der Europastadt GörlitzZgorzelec GmbH für Wirtschaftsentwicklung, Stadtmarketing und Tourismus, Görlitz, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Europastadt GörlitzZgorzelec GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 geprüft.“

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

gez. Eva Wittig
Geschäftsführerin
Europastadt GörlitzZgorzelec GmbH



Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 41 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgende Personen liegen die unten aufgeführte Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, Sachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung, Untermarkt 6–8, Zimmer 201 in Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

| Tel.-Nr. | Bescheid-datum | Kassenzeichen | Abgabepflichtige/r | letzte/r bekannte/r Anschrift/Sitz |
|------------|----------------|---------------|--------------------|------------------------------------|
| [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] |
| [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] |

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist keine Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Personen um Schuldner handelt. Das Sachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung bittet, die Anliegen weiterhin vorrangig telefonisch, gern auch per E-Mail oder schriftlich mit der Behörde zu klären.

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 Pkt. 3b Sächsisches Kommunalabgabengesetz (Sächs-KAG) i. V. m. § 122 Abs. 5 Abgabenordnung (AO), § 4 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgenden Pflichtigen liegt ein Bescheid zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, Sachgebiet Steuern, Untermarkt 6–8, Zimmer 201 in 02826 Görlitz bereit.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

| Tel.-Nr. | Bescheid-datum | Kassenzeichen | Pflichtige/r Firma | letzte/r bekannte/r Anschrift/Sitz |
|------------|----------------|---------------|--------------------|------------------------------------|
| [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] |

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist keine Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Personen um Schuldner handelt. Das Sachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung bittet, die Anliegen weiterhin vorrangig telefonisch, gern auch per E-Mail oder schriftlich mit der Behörde zu klären.

Bekanntmachung des Planungsverbandes „Berzdorfer See“ über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2024

Entsprechend § 58 Abs.1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 76 Abs.1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der jeweils gültigen Fassung, liegt der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2024 des Planungsverbandes "Berzdorfer See" in der Zeit von **Mittwoch, 4. Oktober 2023 bis Donnerstag, 12. Oktober 2023** in der Stadtverwaltung Görlitz, Amt für Stadtentwicklung, Sachgebiet Städtebau, Hugo-Keller-Straße 14; Erdgeschoss, linker Gang, Raum 064 während folgender Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag von 08:00 bis 16:00 Uhr
 Dienstag 08:00 bis 17:00 Uhr und
 Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des **23. Oktober 2023** Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2024 des Planungsverbandes „Berzdorfer See“ erheben.

Diese Bekanntmachung ist auch unter:

<https://www.goerlitz.de/Bekanntmachungen.html>
<https://www.schoenau-berzdorf.de/aktuelles/Dorfecho>
<https://markersdorf.de/buergerservice/rathaus/bekanntmachungen/einsehbar>.



Diese Veröffentlichung erscheint am 19.09.2023 im „Amtsblatt der Stadt Görlitz“, am 29.09.2023 im „Dorfecho“ der Gemeinde Schönau-Berzdorf sowie am 29.09.2023 im „Schöpsbote“ der Gemeinde Markersdorf.

Görlitz, den 23.08.2023

Octavian Ursu
 Verbandsvorsitzender
 Planungsverband „Berzdorfer See“

Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 5 ihres Gesellschaftsvertrages ist die KommWohnen Görlitz GmbH verpflichtet, die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses für das jeweilige Wirtschaftsjahr im Amtsblatt der Stadt Görlitz zu veröffentlichen.

Durch die DONAT WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, wurde für den Jahresabschluss der KommWohnen Görlitz GmbH für das Geschäftsjahr 2022 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt, der hier auszugsweise wiedergegeben wird:

„Prüfungsurteile:

Wir haben den Jahresabschluss der KommWohnen Görlitz GmbH, Görlitz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der KommWohnen Görlitz GmbH, Görlitz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- *entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und*
- *vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

gez. Myckert

Geschäftsführer KommWohnen Görlitz GmbH

Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 5 ihres Gesellschaftsvertrages ist die KommWohnen Service GmbH verpflichtet, die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses für das jeweilige Wirtschaftsjahr im Amtsblatt der Stadt Görlitz zu veröffentlichen.

Durch die DONAT WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, wurde für den Jahresabschluss der KommWohnen Service GmbH für das Geschäftsjahr 2022 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt, der hier auszugsweise wiedergegeben wird:

„Prüfungsurteile:

Wir haben den Jahresabschluss der KommWohnen Service GmbH, Görlitz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der KommWohnen Service GmbH, Görlitz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 5 ihres Gesellschaftsvertrages ist die KommWohnen Dienste GmbH verpflichtet, die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses für das jeweilige Wirtschaftsjahr im Amtsblatt der Stadt Görlitz zu veröffentlichen.

Durch die DONAT WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, wurde für den Jahresabschluss der KommWohnen Dienste GmbH für das Geschäftsjahr 2022 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt, der hier auszugsweise wiedergegeben wird:

„Prüfungsurteile:

Wir haben den Jahresabschluss der KommWohnen Dienste GmbH, Görlitz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der KommWohnen Dienste GmbH, Görlitz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- *entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und*
- *vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

gez. Myckert

Geschäftsführer KommWohnen Dienste GmbH

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- *entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und*
- *vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

gez. Myckert

Geschäftsführer KommWohnen Service GmbH

Zweckverband Neiße-Bad Görlitz



Bekanntmachung des Beschlusses Nr. ZVNB/03/2023 – Feststellung des Jahresabschlusses 2021 aus der Verbandsversammlung vom 10.07.2023

Die Verbandsversammlung beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und die Behandlung des Jahresergebnisses gemäß § 34 SächsEigBVO wie folgt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

| | |
|---|-------------------|
| 1.1. Bilanzsumme: | 3.410.401,77 Euro |
| 1.2. Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-) | -21.417,02 Euro |

2. Behandlung des Jahresergebnisses

| | |
|---|------------------|
| 2.1. Der Jahresverlust von wird gemäß §12 Absatz 3 SächsEigBVO auf neue Rechnung vorgetragen. | -21.417,02 Euro |
| Verlustvortrag aus Vorjahren | -195.321,83 Euro |
| Fortschreibung der Verlustvorträge | -216.738,85 Euro |
| 2.2. Verwendung Kapitalrücklagen- erhöhung lt. Beschluss 06/2020 zur Deckung der Altfehlbeträge | 123.250,00 Euro |
| Es verbleiben auf neue Rechnung vorzutragende Verlustvorträge | -93.488,85 Euro |

3. Die Verbandsversammlung entlastet den Zweckverbandsvorsitzenden für das Geschäftsjahr 2021.

Gemäß § 34 Abs. 2 SächsEigBVO wird nachfolgend der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers bekanntgegeben:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
An den Zweckverband „Neiße-Bad Görlitz“

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverband „Neiße-Bad Görlitz“, Görlitz – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbandes „Neiße-Bad Görlitz“, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Zweckverbände geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 III 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere

Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Zweckverbände geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Verbandstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Verbandstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verbandstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen und Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verbandstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Verbandstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Verbandstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).


Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.“


Der Jahresabschluss 2021 einschließlich des Lageberichtes liegt täglich zur öffentlichen Einsichtnahme im NEISSE-BAD Görlitz, Pomologische-Gartenstraße 20, 02826 Görlitz, vom **20.09.2023 bis zum 28.09.2023** in der Zeit von 10:00 bis 18:00 Uhr aus.

Octavian Ursu
Verbandsvorsitzender


In eigener Sache



Regionales Papier nachhaltig aus
100% Altpapier
hergestellt von:



- Hainsberger Papier
- Schönfelder Papier



Bürgerbeteiligung und Bürgerräte



An: Stadt Görlitz – Amt für Stadtentwicklung – SG Städtebau/Verkehrsplanung | Untermarkt 6–8 | 02826 Görlitz

Wohin mit dem Rad? Umfrage zu fehlenden Fahrradstellplätzen in Görlitz

Wo besteht ein Bedarf an neuen Fahrradstellplätzen?

Warum besteht an den genannten Orten ein (erhöhter) Bedarf?

Wie viele Räder müssen abgestellt werden können? Haben Sie besondere Ausstattungswünsche für den neuen Standort?



Was ist das Ziel der Umfrage?

Die Stadt Görlitz sucht neue geeignete Standorte für solide, fest verbaute Fahrradständer im öffentlichen Raum, um das flächenhafte, zielnahe Angebot an Fahrradstellplätzen weiter auszubauen. Unter der Regie des Amtes für Stadtentwicklung sowie der Koordinatorinnen von Bürgerbeteiligung und des Kommunalen Präventionsrates wird dazu eine Umfrage zur Bedarfser-

mittlung durchgeführt. Die Görlitzerinnen und Görlitzer sind bis Ende September 2023 aufgerufen, ihre Wunschstandorte für neue Fahrradstellplätze zu benennen. Die eingegangenen Vorschläge werden von der Verwaltung fachlich geprüft, bewertet und in einem Standortkonzept zusammengefasst. Anschließend wird dieses dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt, der dann auch über den zeitlichen Verlauf der Umsetzung befindet.

Für Rückfragen zur Umfrage erreichen Sie uns telefonisch unter 03581 671805 oder schreiben an verkehrsplanung@goerlitz.de. Nutzen Sie für Meldungen gern auch die neue Kategorie „Fehlender Fahrradstellplatz“ im Mängelmelder der Stadt Görlitz (<https://goerlitz.maengelmelder.de>).



Mitteilungen der städtischen Gesellschaften und Einrichtungen



G Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur

Neue Sonderausstellung im Kaisertrutz

PROST MAHLZEIT! Essen und Trinken in Görlitz | 16.09.2023 bis 01.04.2024

Was die Görlitzer in den vergangenen Jahrhunderten aßen und woher ihre Lebensmittel kamen, davon erzählt diese neue zweisprachige Ausstellung.

Noch nie standen die Gewohnheiten beim Essen und Trinken derart auf dem Prüfstand wie heute. Auch in Görlitz werden Lebensmittel gegenwärtig noch massenhaft weggeworfen. Industrielle Massentierhaltung schadet dem Klima. Wirtschaftsressourcen werden verschwendet und weite Transportwege scheinen keine Rolle mehr zu spielen. Dabei ist bekannt, dass nichts weniger als unser grüner Planet auf dem Spiel steht. Daraus entstehen ein Umdenken und ein bewussterer Umgang mit der wertvollen Ressource „Lebensmittel“.

Der Blick in die Geschichte zeigt, dass Lebensmittel in Görlitz immer ein wertvolles und rares Gut waren, Mangel und Not oft den Alltag bestimmten. Die Reichen gaben den Armen mit großer Selbstverständlichkeit. Geschlemmt wurde bei festlichen Gelegenheiten, danach wurde wieder gespart.



In der Görlitzer Haushaltungsschule konnten seit 1908 Mädchen einen Berufsabschluss als Köchin oder Haushälterin erwerben. Fotografie von Robert Scholz (1843–1926), um 1910, Ratsarchiv Görlitz

In der Ausstellung „Prost Mahlzeit! Essen und Trinken in Görlitz“ sind weitere Bilder von Robert Scholz zu sehen.

Ein facettenreiches Begleitprogramm zur Sonderausstellung erwartet die Besucherinnen und Besucher.

In abwechslungsreichen Führungen, kulturgeschichtlichen Spaziergängen, Exkursionen, Podiumsdiskussion und Stammtischen

bieten wir Ihnen im Rahmen unserer Sonderausstellung ein umfangreiches Programm rund um Speisesitten und Traditionen, Ernährungsgewohnheiten, Lebensmittelproduktion gestern und heute und zum Gegenwarts- und Zukunftsthema Nachhaltigkeit. Ganz sicher: Hier ist für jeden Geschmack etwas dabei. Entdecken Sie mit uns die Geschichte der Görlitzer Brau- und Gaststättenkultur. Wir führen Sie an besondere Orte und begeben uns mit Ihnen auf Spurensuche in die Vergangenheit. Gern möchten wir auch mit Ihnen ins Gespräch kommen – über persönliche Erfahrungen, Familientraditionen und Lieblingsrezepte. Wir freuen uns auf Sie!

Auf Kinder und Jugendliche warten höchst spannende, lehrreiche und auch lustige Geschichten, die sie in buchbaren Führungen und Kreativprogrammen unserer Museumspädagogin Marie Karutz erfahren können. Themen der Sonderausstellung werden in diesen Angeboten für Kitas, Horte und Schulen altersgemäß veranschaulicht und vertieft. Neben Märchen und Erzählungen rund ums Essen stehen kulinarische Traditionen im Mittelpunkt. Dabei werden auch soziale und gesellschaftliche Einflussfaktoren auf die unterschiedlichen Ernährungsweisen betrachtet.

Hier finden Sie die Veranstaltungübersicht zu PROST MAHLZEIT!



BESONDERE TIPPS:

**Öffentliche Führung | Sonntag,
08.10.2023, 16:00 Uhr im Kaisertrutz
„PROST MAHLZEIT!“ Kuratorenführung**

Mit Kuratorin und Historikerin Ines Haaser durch die Sonderausstellung. Was wurde in früheren Zeiten in Görlitz gegessen? Wer konnte es sich leisten, Wildbret zu speisen und wie gut war das Görlitzer Bier wirklich? Wozu diente eine Kredenz und warum nutzen wir keine Terrine mehr? Bringen Sie zur Führung bitte Ihr Lieblingsrezept mit, wir wollen das „Neue Görlitzer Kochbuch“ herausgeben. Treffpunkt ist die Museumskasse im Kaisertrutz. Barrierefreier Zugang. Eintritt 8 Euro, 6 Euro ermäßigt, Kinder ab 6 Jahre 4 Euro.

**Familienführung | Sonntag, 15.10.2023,
11:00 Uhr im Kaisertrutz
„PROST MAHLZEIT!“ Schlemmen in der
Saison – Herbstküche**

Museumspädagogin Marie Karutz führt Sie und Ihre Familie durch die Sonderausstellung. Kürbisse, Pilze, Maronen oder Grünkohl – der Herbst bietet uns so viele leckere und

vielseitige Produkte. Gemeinsam reden wir über saisonales Essen früher und heute und tauschen uns in der Ausstellung über Lieblingsrezepte aus.

Treffpunkt ist die Museumskasse im Kaisertrutz. Barrierefreier Zugang. Eintritt 8 Euro, 6 Euro ermäßigt, Kinder ab 6 Jahre 4 Euro.

„Leidenschaft – Landschaft“ Aquarelle und Zeichnungen von Manfred Pietsch

**Neue Sonderausstellung vom 29.09.2023
bis 17.03.2024 im Graphischen Kabinett |
Barockhaus, Weißstraße 30**

Die Landschaften des Elbtals rund um Dresden, der Niederlausitz oder auch des brandenburgischen Flämingen übten einen besonderen Reiz auf Manfred Pietsch aus. Über viele Jahre hinweg fand er in ihnen immer wieder Motive für seine poetischen Landschaftskompositionen.

Manfred Pietsch wurde im niederschlesischen Bernstadt/Bierutów geboren und kam als Neunjähriger nach der Vertreibung infolge des Zweiten Weltkrieges mit seinen Eltern nach Annahütte in der Niederlausitz. Von 1956 bis 1960 studierte er Bauwesen an der Technischen Universität Dresden und absolvierte neben seiner Tätigkeit als Bauingenieur ein Abendstudium an der Kunsthochschule Berlin-Weißensee. Von 1977 bis zu seinem Tod 2015 war Manfred Pietsch als freischaffender Künstler in Berlin tätig.



Manfred Pietsch, Brücke im Park, 1993, Pinsel in Wasserfarben, Görlitzer Sammlungen, Kulturhistorisches Museum, VG Bild-Kunst Bonn 2023 (Foto: Kai Wenzel)

Wenige Wochen vor seinem Tod schenkte Manfred Pietsch den Görlitzer Sammlungen eine Auswahl seiner Werke. Ergänzt um Leihgaben von Herrn Jürgen Schneider (Berlin), werden sie in dieser Ausstellung erstmals gezeigt.

Öffentliche Führungen

BESONDERER TIPP:

**Görlitzer Türmertag 2023 | 24.09.2023
von 10:00 bis 18:00 Uhr**

Zum Türmertag laden die Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur und der Förderverein Kulturstadt Görlitz-Zgorzelec e. V. zum Aufstieg auf die Görlitzer Türme ein.

Um 1700 bildeten 20 Basteien an der äußeren und 12 an der inneren Stadtmauer sowie vier Türme den Verteidigungsring der Stadt, deshalb nannte man Görlitz die »Stadt der Türme«. Erhalten geblieben sind der Frauenturm/Dicke Turm, der Nikolaiturm und der Reichenbacher Turm sowie der Hotherturm. Am Untermarkt befindet sich das 1369 erstmals erwähnte Rathaus mit dem höchsten Görlitzer Stadtturm. Am »Türmertag« sind alle Türme (außer dem Hotherturm) geöffnet und laden zu einer faszinierenden geschichtlichen Erkundungstour und zu einem ganz besonderen Blick auf die Stadt ein. Tickets erhalten Sie direkt an den Türmen. Erwachsene 5 Euro, Kinder (6 bis 14) 3 Euro. Ein Preis für alle vier Türme.



Der Nikolaiturm – Das Türmerleben und die Stadt von oben
09.09.2023 | ab 14:00 Uhr

In Kooperation mit dem Förderverein Kulturstadt Görlitz-Zgorzelec e. V. haben Sie jeden zweiten Samstag eines Monats von April bis Dezember die Möglichkeit den Nikolaiturm zu besichtigen. Die Führungen finden jeweils zur vollen Stunde um 14:00, 15:00 und 16:00 Uhr statt. Eintritt normal 4 Euro, Kinder 2 Euro. Dauer ca. 45 min.

Der Nikolaiturm beherbergt eine Dauerausstellung zur Geschichte des Handwerks und der Infrastrukturen in Görlitz. In den einzel-

nen Turmgeschossen sind sowohl historische Straßenlaternen und hölzerne Wasserleitungen aus Görlitz zu sehen als auch Werkzeuge und Materialien verschiedener Handwerksberufe. Den Abschluss bildet die sich über beide Turmobergeschosse erstreckende, mit historischen Ausstattungsstücken eingerichtete Türmerwohnung.

Immer montags ab 11:00 Uhr | Staunen in den historischen Bibliotheksräumen
Führungen September/Oktober: 25.09., 02.10., 09.10., 16.10., 23.10.2023 | jeweils 11:00 Uhr

Außerhalb der regulären Öffnungszeiten gibt es immer montags die Möglichkeit, einen Blick in den Historischen Bibliothekssaal der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften (OLGdW) im Barockhaus zu werfen. Er gehört mit seinen »Triumphbögen des Wissens« zu den schönsten Bibliotheksräumen Deutschlands und ist mit rund 20.000 Bänden gefüllt. Der Rundgang startet in der Oberlausitzischen Bibliothek der Wissenschaften (OLB) und führt auch über die Milich'sche Bibliothek, die den ältesten Buchbestand der Stadt beherbergt. Treffpunkt ist der Eingang der OLB am Handwerk 2. Eintritt 8 Euro, 6 Euro ermäßigt und 4 Euro für Kinder.



Historischer Bibliothekssaal
Foto: Dirk Hildebrandt

Entdecken Sie in der Freitagführung das Biblische Haus, ein Kleinod der Renaissance
Führungen September/Oktober: 22.09., 29.09., 06.10., 13.10., 20.10., 27.10.2023 | jeweils 15:00 Uhr

Immer freitags führen Sie Historikerinnen und Historiker der Görlitzer Sammlungen durch eines der bedeutendsten deutschen Bürgerhäuser der Renaissance. Es ist zudem eines der bekannten Görlitzer Hallenhäuser, die ein elementarer Bestandteil der



Biblische Haus, Detailaufnahme
Foto: Görlitzer Sammlungen

Görlitzer Weltkulturerbe-Bewerbung sind. Namensgebend für das Biblische Haus waren jedoch die beeindruckenden Fassadenreliefs mit Geschichten aus dem Alten und Neuen Testament.

Treffpunkt ist die Kasse des Barockhauses, Neißstraße 30. Eintritt 8 Euro, 6 Euro ermäßigt und 4 Euro für Kinder.

Weitere Informationen:
www.goerlitzer-sammlungen.de

Das faszinierende Lächeln ist zurück

Die Görlitzer Sammlungen haben Anlass zum Feiern. Drei Jahre wurde um den Rückwerb intensiv gerungen. Dank 50 Spenderinnen und Spendern sowie der Förderung der Sächsischen Landesstelle für Museumswesen ist ein bedeutendes Gemälde nach 78 Jahren nun wieder in das Museum zurückgekehrt. Es zeigt das unvollendete Bildnis einer jungen Frau und stammt von Anton Graff (1736–1813), dem bedeutendsten Porträtmaler seiner Zeit, der es um 1780 schuf.

„Das faszinierende Lächeln dieser jungen Frau ist in unsere Stadt zurückgekehrt“, freut sich Oberbürgermeister Octavian Ursu bei der ersten Präsentation des Gemäldes. „Auch in Zukunft wollen wir versuchen, Kriegsverluste unseres Museums, die auf dem Kunstmarkt angeboten werden, nach Görlitz zurückzuholen. Denn unsere Europastadt ist der Ort, mit dem sie historisch verbunden sind und an dem sie ihre besondere Wirkung entfalten können.“

1943 wurde das Gemälde mit zahlreichen weiteren Kunstwerken der Görlitzer Sammlungen auf das südlich von Görlitz gelegene Schloss Kuhna (heute poln. Kunów) ausgelagert. Infolge der Grenzziehung nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges konnte es nicht wieder ins Museum zurückgeholt werden und galt als verschollen. Als kriegsbedingter Verlust der Görlitzer Sammlungen wurde das Gemälde in der Lost Art-Datenbank publiziert. Im Januar 2020 meldete sich ein Kunsthändler und bot es den Görlitzer Sammlungen zum Kauf an.

Vergangene Fälle haben gezeigt, dass juristische Mittel leider oft aussichtslos sind. So wurde der Weg des Rückkaufs beschritten – wie bereits bei anderen Kriegsverlusten, die für die Sammlung von herausragender Bedeutung sind.

„Wir brauchten 20.000 Euro für den Rückwerb“, so Kunsthistoriker Kai Wenzel. „Das ist eine Summe, die weit unter dem Marktwert des Gemäldes liegt. Das ist für uns auch immer die Maßgabe, wenn wir Kriegsverluste zurückholen. Inzwischen ist es der vierte Fall in den letzten acht Jahren.“ Aus dem eigenen Haushalt hätten die Görlitzer Sammlungen diesen Betrag nicht zusammenbekommen.

Deshalb startete der Förderverein „Freunde der Görlitzer Sammlungen“ eine Crowdfun-

dingaktion. 4.000 Euro mussten als Eigenanteil zusammenkommen. Das gelang in beeindruckender Weise sehr schnell. „Wir danken allen, die so kraftvoll das Vorhaben unterstützt haben“, so Daniel Breutmann, Vorsitzender des Fördervereins. Die restlichen 16.000 Euro hat der Freistaat Sachsen über die Sächsische Landesstelle für Museumswesen als Fördermittel zur Verfügung gestellt. Neben der soliden Provenienz- und Sammlungsforschung der Görlitzer Sammlungen war für Katja Mieth, Direktorin der Sächsischen Landesstelle für Museumswesen, ein weiterer Aspekt ausschlaggebend für die Förderung: „Es ist etwas Besonderes, dass sich ein Freundeskreis mit so viel Herzblut und Leidenschaft einsetzt und eine breite Öffentlichkeit gewinnt, um sich ihren Graff zurückzuholen. Ich denke, das könnte auch ein Pilotprojekt für andere Häuser in Sachsen sein. Denn mit diesem Projekt hat die Bürgerschaft gezeigt, dass sie sich für ihr Museum und was darin passiert, interessiert. Das wollen wir unbedingt fördern.“ Und sie sagt dem Bild eine wachsende Fangemeinde voraus. Nicht nur wegen des bezaubernden Lächelns der Abgebildeten. Das Besondere an diesem Gemälde ist, dass es unvollendet geblieben ist. „Es gibt

nur eine Handvoll unvollendeter Porträts von Anton Graff“, betont Kai Wenzel. „An diesem Gemälde kann man die besondere Kunst Anton Graffs studieren. Man kann den Zauber seiner Porträtmalerei in technischer Hinsicht wirklich nachempfinden, weil genau zu sehen ist, wie er gearbeitet hat.“

Wer nun endlich selbst das Bild in Augenschein nehmen will, kann sich freuen. **Ab Ende September wird das Gemälde seinen dauerhaften Platz finden und in der zweiten Etage im Museumsgebäude Barockhaus, Neißstraße 30, zu sehen sein.**



v. l.: Jasper v. Richthofen, Katja Mieth, Octavian Ursu, Kai Wenzel, Wolfgang Möller, Daniel Breutmann
Foto: Silvia Gerlach

Görlitz lockt im ersten Halbjahr 2023 zahlreiche Besucher an

Wird 2023 ein neues Rekordjahr für den Görlitzer Tourismus? Die aktuellen Zahlen des Statistischen Landesamtes Sachsen (StLA Sachsen) sowie die Buchungslage für den Herbst stimmen positiv. Auch ein Voting der Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT) beförderte Görlitz jüngst in die TOP 100 in Deutschland 2023.

Bereits in der ersten Jahreshälfte legte der Görlitzer Tourismus spürbar zu. Von Januar bis einschließlich Juni 2023 kamen laut StLA Sachsen 65.523 Touristen nach Görlitz und buchten insgesamt 139.813 Übernachtungen. Zum Vergleich: Im Vorjahr waren es zu diesem Zeitpunkt gerade einmal 52.845 Gäste und 121.545 Übernachtungen. Die Anzahl der aktuellen Übernachtungen entspricht damit einem Plus von 1,9 Prozent gegenüber dem bisherigen Rekordjahr 2019 (137.174).

„Die Besucherströme in der Stadt sind seit einigen Wochen deutlich zu spüren. Nun belegen auch die offiziellen Zahlen den Anstieg an Gästen“, freut sich Eva Wittig. Sie ist Geschäftsführerin der für das Stadtmarketing verantwortlichen Europastadt GörlitzZgorzelec GmbH (EGZ) und blickt mit Zuversicht auf den Herbst: „Die bei uns registrierten Anfragen und Vorausbuchungen für das dritte Quartal stimmen uns optimistisch. Wir erwarten zahlreiche Seminargruppen, Studien- und Klassentreffen. Unter der Woche finden Betriebs- und Vereinsausflüge statt, die wir mit einem erweiterten Angebot an Stadtführungen bedienen.“



Görlitz auf Platz 29 der TOP 100 in Deutschland

Görlitz gehört zu einer der beliebtesten Sehenswürdigkeiten Deutschlands 2023. Wie die Deutschen Zentrale für Tourismus e. V. (DZT) gestern in einer Pressemitteilung bekannt gab, schaffte es die östlichste Stadt Deutschlands auf Platz 29 des DZT Top 100-Rankings 2023 und ließ damit Städte wie Bamberg, Quedlinburg oder Köln hinter

sich. Rund 25.000 User aus über 20 Ländern nutzten zwischen September 2022 und Juni 2023 die Möglichkeit, die aus ihrer Sicht besonders empfehlenswerten touristischen Ziele zu benennen. Das aktuelle Top-100-Ranking ist unter www.germany.travel/top100 zu finden.

Weitere Informationen, Reiseangebote sowie das Buchungportal: <https://www.goerlitz.de/Tourismus.html>
Foto: Silvia Gerlach

Theater, Theater ... auf dem Friedhof

„Lothars Wohnung“ oder „Was vom Leben übrig bleibt, kann alles weg“
Literaturtheater Dresden

Samstag, 7. Oktober, 14:00 Uhr
Alte Feierhalle auf dem Städtischer Friedhof, Eintritt 6,00 Euro

Das Literaturtheater Dresden in Görlitz nicht mehr unbekannt und erfreute in den vergangenen Jahren bereits mehrfach Besucher des Friedhofes. Dass auch sehr ernste Stücke aufgeführt werden, bewies „... und werde Dich immer lieben! Dein Stjopa“ im vergangenen Jahr auf dem Sowjetischen Ehrenfriedhof in Rauschwalde.

Dieses Jahr wird es nachdenklich-heiter: Die Herren vom Literaturtheater beschäftigen sich als Nachlassverwalter mit dem, was wir übriglassen, wenn wir gehen. Was bleibt von uns in Stuben und Häusern ... in unserem Zuhause auf Zeit? Es sind Gegenstände, in denen unser einstiges Leben gespeichert ist und die schon den eigenen Kindern oft nur noch wenig oder gar nichts

mehr bedeuten. Wie also umgehen mit den überkommenen Habseligkeiten? Ein Nachdenken darüber ist auch ein Begreifen der eigenen Endlichkeit.

Und wo in Görlitz passt das besser als auf dem Friedhof in der Alten Feierhalle. Die dort installierte Ausstellung „Zu guter Letzt“ mit ihren beeindruckenden Zimmerdenkmälern zeigt uns Dinge, die an familiäre Ereignisse erinnern ... Wenn sich keiner mehr erinnern kann, landen die Dinge häufig im Sperrmüll oder auf Trödelmärkten. Die heute teilweise fremd anmutenden Ausstellungsstücke sind Zeugnisse einer wichtigen Kulturpoche, sie zeigen (Trauer)Kultur und manche Handwerkskunst, die heute nur noch wenige kennen.

Hinweis:

begrenzte Platzanzahl in der Kuppelhalle



Foto: Robert Jentzsch

Vereinsmitteilungen



Kindersicherheitstraining mit der Bundespolizei in den Herbstferien

In den Herbstferien vom 9. bis 13. Oktober 2023 können Kinder im Alter von 8 bis 14 Jahren an einem Kindersicherheitstraining im KIDROLINO teilnehmen. Veranstalter ist der Kinderschutzbund Görlitz in Kooperation mit dem Präventionsteam der Bundespolizei Ludwigsdorf.

In dem Ferienprojekt üben die Schulkinder, wie sie sich in Gefahrensituationen behaupten und verhalten können. Sie lernen Anti-Mobbing-Strategien, Verhaltensregeln gegenüber Fremden, erproben faires Streiten und kindgerechte Selbstverteidigung. Darüber hinaus können sich die Kinder auf viele Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten freuen.

Die Kosten pro Kind betragen 40 Euro inklusive Mittagessen. Veranstaltungszeiten sind Montag bis Freitag von 9:00 bis 14:00 Uhr.

Info und Anmeldung unter Telefon 03581 301100 oder per E-Mail info@kinderschutzbund-goerlitz.de

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Haushaltsmittel des Landkreises Görlitz und mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Selbsthilfegruppe Krebs – gemeinsam sind wir stark

Ein offenes Angebot für Menschen mit Krebserkrankung als Hilfe zur Selbsthilfe

Die Selbsthilfegruppe (SHG) bietet einen geschützten und vertrauensvollen Raum, in welchem über die täglichen Herausforderungen aber auch Freuden im Leben gesprochen werden kann. Man ist Teil einer Gemeinschaft, in der man positive Gedanken, Ideen und Anregungen für jede Lebenssituation finden kann und in schwierigen Situationen aufgefangen wird. Mitglied einer Selbsthilfegruppe zu sein, kann daher einen großen Teil zur Krankheitsbewältigung sowie zum Genesungsprozess beitragen.

■ Inhalte der Treffen:

- Informationen und Erfahrungen austauschen
- Kontakte knüpfen
- sich aussprechen und gegenseitig Hilfe geben
- Neuigkeiten aus dem Gesundheitssystem erfahren
- komplementäre Unterstützung bei Krebserkrankung und deren Vorsorge
- gemeinsame Wege in der Bewältigung von schwierigen Lebenssituationen finden
- gemeinsam Unternehmungen planen und durchführen
- der Lebensfreude, trotz Krebserkrankung, Raum geben

- verschiedene informative Vorträge über Gesundheitsberatung, Entspannungsübungen, Stressprävention, Ernährungsberatung, Schlafhilfen und Pflanzenheilkunde, anhören

■ Termine:

Die Gruppe trifft sich jeden ersten und dritten Donnerstag im Monat. Beginn 15:00 Uhr im ASB-Begegnungszentrum Görlitz, Jakobstraße 5/Hinterhaus – Zugang über das „Goldene Tor“. Die genauen Termine entnehmen Sie bitte dem Veranstaltungsplan auf der Homepage oder dem Aushang Jakobstraße 5. Um telefonische Voranmeldung wird gebeten. Die Teilnahme an den Treffen unserer Selbsthilfegruppe ist kostenfrei.

Kontakt:

Franz Siegler, ehrenamtlicher
Koordinator der SHG Krebs
Telefon: 03581 6837067
Mobil: 0174 3454325
E-Mail: franzsiegler@web.de

Eine ehrenamtliche Initiative unter dem Dach des ASB RV Zittau/Görlitz e. V., Verbandsarbeit
www.asb-goerlitz.de

Immer aktuell auf www.goerlitz.de

Spielzeug für die Weihnachtsausgabe gesucht

Der ASB sucht ständig gut erhaltenes, funktionsfähiges und gereinigtes Spielzeug für Kinder (bis ca. 12 Jahre) bedürftiger Familien. Zum Beispiel: Puppen, Gesellschaftsspiele, Spielzeugautos, Figuren, Modelleisenbahn etc. ABER: Keine Kleidung und Plüschtiere nur mit Nachweis einer chemischen Reinigung.

Die Spendenannahme erfolgt nach telefonischer Terminvereinbarung (03581 6693060 oder 03581 735102) jeweils montags und mittwochs von 10:00 bis 15:00 Uhr im ASB-Begegnungstreff auf der Jakobstraße 5 im Hinterhaus in 02826 Görlitz – Zugang über das „Goldene Tor“.

Vor Weihnachten erfolgt dann die nächste Spielzeugausgabe im Begegnungstreff:

- Mittwoch, 29. November 2023, 14:00 bis 18:00 Uhr und
- Donnerstag, 30. November 2023, 10:00 bis 14:00 Uhr.

Herzlichen Dank allen Spendern und Unterstützern. Wer in diesem Zusammenhang gern ehrenamtlich mithelfen möchte, ist natürlich genauso gern willkommen und meldet sich beim ASB.

Vorhaben „Neuverlegung von Kabelschutzrohren von Wilhelminenthal nach Lasow (Polen)“ im Zeitraum von September 2023 bis Dezember 2023

Wir, die GDMcom GmbH, planen und bauen im Auftrag der ONTRAS Gastransport GmbH die Neuverlegung einer Kabelschutzrohrtrasse von Wilhelminenthal nach Lasow (Polen) entlang einer vorhandenen Ferngasleitung. Die Trasse inklusive eines LWL-Kabels dient der Steuerung der Ferngasleitung und der Errichtung einer Telekommunikationslinie.

Vorgehen

Die Arbeiten werden durch Unternehmen vorgenommen, welche die GDMcom GmbH beauftragt hat. Diese sind angewiesen, das Recht zum Betreten von Grundstücken äußerst schonend auszuüben. Sollten Grundstückseigentümern oder Bewirtschaftern durch diese Arbeiten unmittelbar Vermögensnachteile (z. B. Flurschäden) entstehen, werden diese entschädigt. Die Verlegung erfolgt mittels Kabelpflug bzw. in Teilabschnitten im Horizontalspülbohrverfahren.

Umweltschutz

Die Belange von Umwelt und Natur nimmt die GDMcom GmbH dabei sehr ernst und hält sich streng an die gesetzlichen Vorgaben. Dank der überwiegenden Verlegung im bestehenden Schutzstreifen der FGL wird der Eingriff in den Naturraum minimiert. Zudem versucht die GDMcom GmbH die temporäre Störung der Wohn- und Erholungs-

funktionen während der Bauphase, z. B. durch Lärm, Staub oder Verkehrseinschränkungen, durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Betroffene Personen

Gemäß § 134 Abs. 3 Satz 6 TKG ist die GDMcom GmbH verpflichtet, die Grundstückseigentümer auf Ihre Duldungspflicht der Einwirkungen durch die Errichtung der Anlagen nach § 134 Abs. 1 und/oder Abs. 2 TKG hinzuweisen. Für die Inanspruchnahme seines/seiner Grundstücke/s steht dem Grundstückseigentümer nach §134 Abs. 3 TKG ein einmaliger Ausgleichsbetrag zu.

Alle betroffenen Grundstückseigentümer wurden diesbezüglich bereits in den vergangenen Monaten von der GDMcom GmbH per Post angeschrieben, sofern korrekte Adressen in den jeweiligen Grundbüchern der Gemeinden eingetragen sind.

Auflistung der Gemarkungen, in denen die Arbeiten durchgeführt werden:

- Ludwigsdorf

Ansprechpartner

GDMcom GmbH, Herr Mario Zapfe
Telefon: 0341 3504 548
E-Mail: mario.zapfe@gdmcom.de
www.gdmcom.de

Anzeige(n)



Termine



Apotheken-Notdienste

Feuerwehr, Rettungsdienst und Notarzt sind über den Notruf 112 zu erreichen. Der Krankentransport kann mit der Telefonnummer 0700 19222597 bestellt werden.

- ▲ **Dienstag | 19.09.2023** | Linden-Apotheke
- ▲ **Mittwoch | 20.09.2023** | Neue Apotheke Görlitz
- ▲ **Donnerstag | 21.09.2023** | Pluspunkt Apotheke
- ▲ **Freitag | 22.09.2023** | Paracelsus-Apotheke
- ▲ **Samstag | 23.09.2023** | Fortuna- und Adler Apotheke
- ▲ **Sonntag | 24.09.2023** | Sonnen- und Stadt-Apotheke
- ▲ **Montag | 25.09.2023** | Robert-Koch-Apotheke
- ▲ **Dienstag | 26.09.2023** | Engel-Apotheke
- ▲ **Mittwoch | 27.09.2023** | Rosen-Apotheke
- ▲ **Donnerstag | 28.09.2023** | Fortuna-Apotheke
- ▲ **Freitag | 29.09.2023** | Hirsch-Apotheke
- ▲ **Samstag | 30.09.2023** | Bären-Apotheke
- ▲ **Sonntag | 01.10.2023** | Kronen-Apotheke
- ▲ **Montag | 02.10.2023** | easy-Apotheke
- ▲ **Dienstag | 03.10.2023** | Pluspunkt-Apotheke
- ▲ **Mittwoch | 04.10.2023** | Linden-Apotheke
- ▲ **Donnerstag | 05.10.2023** | Neue Apotheke Görlitz
- ▲ **Freitag | 06.10.2023** | Bären-Apotheke
- ▲ **Samstag | 07.10.2023** | Paracelsus-Apotheke
- ▲ **Sonntag | 08.10.2023** | Fortuna- und Adler Apotheke
- ▲ **Montag | 09.10.2023** | Sonnen- und Stadt-Apotheke
- ▲ **Dienstag | 10.10.2023** | Robert-Koch-Apotheke
- ▲ **Mittwoch | 11.10.2023** | Engel-Apotheke
- ▲ **Donnerstag | 12.10.2023** | Rosen-Apotheke
- ▲ **Freitag | 13.10.2023** | Fortuna-Apotheke
- ▲ **Samstag | 14.10.2023** | Hirsch-Apotheke
- ▲ **Sonntag | 15.10.2023** | Bären-Apotheke
- ▲ **Montag | 16.10.2023** | Kronen-Apotheke
- ▲ **Dienstag | 17.10.2023** | easy-Apotheke

- **Apotheken/Anschriften/Telefonnummern:**
- **Adler Apotheke Reichenbach**
Markt 15, Telefon: 035828 72354
- **Bären-Apotheke**
An der Frauenkirche 2, Telefon: 03581 38510
- **easy-Apotheke**
Nieskyer Straße 100, Telefon: 03581 7669150
- **Engel-Apotheke**
Berliner Straße 48, Telefon: 03581 764686
- **Fortuna-Apotheke**
Reichenbacher Straße 19, Telefon: 03581 42200
- **Hirsch-Apotheke**
Postplatz 13, Telefon: 03581 406496
- **Humboldt-Apotheke**
Demianiplatz 56, Telefon: 03581 382210
- **Kronen-Apotheke**
Biesnitzer Straße 77A, Telefon: 03581 407226
- **Linden-Apotheke**
Reichenbacher Straße 106, Telefon: 03581 736087
- **Neue Apotheke Görlitz**
James-von-Moltke-Straße 6, Telefon: 03581 421140
- **Paracelsus-Apotheke**
Bismarckstraße 2, Telefon: 03581 406752
- **Pluspunkt Apotheke**
Berliner Straße 60, Telefon: 03581 878363
- **Robert-Koch-Apotheke**
Zittauer Straße 144, Telefon: 03581 850525
- **Rosen-Apotheke**
Lausitzer Straße 20, Telefon: 03581 312755
- **Sonnen-Apotheke**
Gersdorfstraße 17, Telefon: 03581 314050
- **Stadt-Apotheke Ostritz**
Von-Schmitt-Straße 7, Telefon: 035823 86568

Anzeigentelefon für gewerbliche Anzeigen

Telefon:
**(037208)
876-200**

E-Mail:
**anzeigen@
riedel-verlag.de**

Sprechzeiten für den Ombudsmann

Herr Dr. Bertram hat immer Montag von 15:00 bis 17:00 Uhr auf dem Mühlweg 3, beim Malteser Hilfsdienst, nach Terminvergabe Sprechzeit. Die Terminvergabe erfolgt telefonisch unter 03581 48000 in der Zeit von 07:00 bis 16:00 Uhr.

Tierärztlicher Notdienst

An Wochenenden und außerhalb regulärer Sprechstunden ist eine Konsultation nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung möglich.

- **19.09.2023 bis 22.09.2023**
- TA M. Barth, Görlitz, Zittauer Straße 121
Telefon: 03581 851011 oder 0172 3518588
- TA T. Bauz, Vierkirchen-Tetta, Dorfstraße 21 b
Telefon: 0157 71570394
- **22.09.2023 bis 29.09.2023**
- Dr. I. Papadopulos, Görlitz, Rauschwalder Straße 34
Telefon: 03581 316223 oder 0171 3252916
- TA M. Wagner für TA-Praxen Besecke bzw. Bauz
Telefon: 015759358748
- **29.09.2023 bis 06.10.2023**
- DVM R. Wießner, Görlitz, Rauschwalder Straße 65
Telefon: 03581 314155
- Dr. I. Papadopulos, Görlitz, Rauschwalder Straße 34
Telefon: 03581 316223 oder 0171 3252916
- **06.10.2023 bis 13.10.2023**
- Dr. H. Thomas, Görlitz, Promenadenstraße 45
Telefon: 03581 405229 oder 0160 6366818
- Tä. A. Besecke, Markersdorf, OT Friedersdorf, Ortsstraße 19
Telefon: 0176 47016281
- **13.10.2023 bis 17.10.2023**
- TA M. Barth, Görlitz, Zittauer Straße 121
Telefon: 03581 851011 oder 0172 3518588
- TA M. Wagner für TA-Praxen Besecke bzw. Bauz, Telefon: 0157 59358748

Termine Schiedsstellen der Stadt Görlitz

Warum man bei „Bagatellstreitigkeiten“ zur Schiedsstelle gehen sollte

Die Institution der Schiedsfrauen und Schiedsmänner (in Sachsen Friedensrichter) ist eine seit 1827 bestehende und funktionierende Organisation, die

- durch moderne Ländergesetze und entsprechende Verwaltungsvorschriften der jeweiligen Justizministerien eingehend geregelt ist,
- kostengünstig und bürgernah durch gewählte und geschulte ehrenamtlich tätige Frauen und Männer arbeitet,
- zeitnäher als die Gerichte über einen Streit verhandeln kann,
- nachweislich eine Schlichtungsquote von über 50 Prozent erbringt,
- im Falle der vergleichweisen Einigung der Parteien sofort vollstreckbare Titel schafft,
- eine vorgerichtliche Schlichtungsstelle fern jeder sachfremden Interessen ist und sich damit für die Parteien völlig unparteiisch darbietet,
- im Falle des Schlichtungserfolges zu einer höheren Befriedung der ursprünglich streitenden Parteien führt als nach einer Entscheidung durch ein gerichtliches Urteil.

Die Sprechstunden und zuständigen Friedensrichter der drei Schiedsstellen, welche für die Stadt Görlitz und deren Ortsteile zuständig sind, finden Sie nachfolgend:

Sprechstunden der Schiedsstellen der Stadt Görlitz

Alle Sprechstunden der Schiedsstellen finden in der Hugo-Keller-Straße 14, Jägerkaserne, Zimmer 171 statt.

Es gibt verschiedene Anlässe, die über kurz oder lang insbesondere unter Nachbarn zu Zwist und Groll führen können. Um solch verfahrenere Situationen unbürokratisch aufzulösen, gibt es die sogenannten Schiedsstellen.

Nachfolgend einige Zuständigkeitsbereiche:

- Ein Baum des Nachbarn, dessen Zweige bis weit in den eigenen Garten hineinreichen?
- Ein Zaun, der zu hoch ist oder an falscher Stelle errichtet wurde?
- Eine verbale Auseinandersetzung, bei der sich zwei Parteien gegenseitig so „hochschaukeln“, dass sie einander beleidigen und sich schlussendlich gar nichts mehr sagen können? ... Hier helfen die Schiedsstellen ...

Schiedspersonen können zwischen den Parteien vermitteln und fehlende Kommunikation zwischen diesen wiederherstellen.

Bezirk 3:

Innenstadt/Südstadt

Friedensrichter: Herr Carsten Liebig
25.09., 23.10., 20.11., 11.12.2023, jeweils
17:00 bis 18:00 Uhr

Telefon: 03581 671711 während
der Sprechzeit

E-Mail: ca.liebig@goerlitz.de

Bezirk 5:

Königshufen/Klingewalde/Historische Altstadt/Nikolaivorstadt/Ludwigsdorf/Ober-Neundorf

Friedensrichter: Frau Mona Preuß
Sprechtage: 04.10., 01.11., 06.12.2023,
jeweils 17:00 bis 18:00 Uhr

Telefon: 03581 671711 während der
Sprechzeit

E-Mail: mo.preuss@goerlitz.de

Bezirk 8:

Weinhübel/Rauschwalde/Biesnitz/Hagenwerder/Tauchritz/Schlauroth/Kunnerwitz/Klein Neundorf

Friedensrichter: Herr Jens-Rüdiger Schubert
Sprechtage: 16.10., 13.11., 18.12.2023

jeweils 17:00 bis 18:00 Uhr
Telefon: 0173 2864942 oder 03581 671711
während der Sprechzeit

E-Mail: jr.schubert@goerlitz.de

Bei Fragen wenden Sie sich bitte telefonisch an Frau Prasse, 03581 671580 oder per E-Mail unter m.prasse@goerlitz.de

Termine Stadtrats-, Ausschuss- und Ortschaftsratsitzungen

Lt. Sitzungskalender des Stadtrates/Ausschüsse und Ortschaftsräte der Großen Kreisstadt Görlitz

20. September 2023, 16:15 Uhr

Technischer Ausschuss
Jägerkaserne, Raum 350

27. September 2023, 16:15 Uhr

Verwaltungsausschuss
Rathaus, Kleiner Sitzungssaal

28. September 2023, 16:15 Uhr

Stadtrat
Rathaus, Großer Sitzungssaal

17. Oktober 2023, 16:15 Uhr

Technischer Ausschuss
Jägerkaserne, Raum 350

19. Oktober 2023, 18:00 Uhr

Ortschaftsrat Kunnerwitz/Klein Neundorf

19. Oktober 2023, 18:00 Uhr

Ortschaftsrat Schlauroth

24. Oktober 2023, 18:00 Uhr

Ortschaftsrat Hagenwerder/Tauchritz

25. Oktober 2023, 16:15 Uhr

Verwaltungsausschuss
Rathaus, Kleiner Sitzungssaal

26. Oktober 2023, 16:15 Uhr

Stadtrat
Rathaus, Großer Sitzungssaal

Sitzungsorte und Sitzungstermine können sich ändern. Diese werden mit der Bekanntmachung veröffentlicht.

Bitte informieren Sie sich im Rats- und Bürgerinformationssystem auf der Homepage der Stadt Görlitz unter www.goerlitz.de → Bürger → Politik und Stadtrat.

Kontakt:

03581 671208 oder 671503
buero-stadtrat@goerlitz.de

Straßenreinigung

Bitte beachten Sie die verkehrsrechtliche Anordnung zur Freilassung der benötigten Flächen auf der Fahrbahn zur Grundreinigung für die Kehrmaschine. Am jeweiligen Kehrtag gilt auf den genannten Straßen in der Zeit von 07:00 bis 13:00 Uhr Halteverbot. Entsprechende Hinweisschilder werden rechtzeitig vor dem Kehrtermin aufgestellt.

Achtung!

Änderungen sind kurzfristig möglich. Bitte beachten Sie die Beschilderung auf den Straßen. Im Anschluss an die Straßenreinigung erfolgt noch die Reinigung der Straßeneinläufe. Diese dürfen nicht zugestellt werden.

■ Montag

Reinigungsklasse 1:

Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (Fußgängerbereich), Platz der Friedlichen Revolution (Fußgängerbereich)

Reinigungsklasse 5:

Steinstraße, Struvestraße, Postplatz (Ostseite, um und vor Post)

■ Mittwoch

Reinigungsklasse 1:

Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (Fußgängerbereich), Platz der Friedlichen Revolution (Fußgängerbereich)

Reinigungsklasse 5:

Salomonstraße (zwischen Nr. 41 und Dresdener Straße), An der Frauenkirche (außer Fußgängerbereich RK 1), Platz der Friedlichen Revolution (außer Fußgängerbereich RK 1)

■ Donnerstag

Reinigungsklasse 5:

Untermarkt, Bei der Peterskirche, Gottfried-Kiesow-Platz, Brüderstraße

■ Freitag

Reinigungsklasse 1:

Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (Fußgängerbereich), Platz der Friedlichen Revolution (Fußgängerbereich)

Reinigungsklasse 5:

Annengasse, Bahnhofsvorplatz (Fußgängerbereich), Berliner Straße (zwischen Schulstraße und Bahnhofstraße, einschließlich 2 Hochflächen), Neißstraße, Peterstraße

■ Dienstag, 19.09.2023

Schillerstraße, Jakobstunnel, Hugo-Keller-Straße (rechts von Grüner Graben bis Nikolaigraben), Lessingstraße, Gobbinstraße, Mittelstraße

■ Mittwoch, 20.09.2023

Luisenstraße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Demianiplatz), Rauschwalder Straße (rechts von Cottbuser Straße bis Reichenbacher Straße), Biesnitzer Straße (rechts von Zittauer Straße bis Promenadenstraße), Teichstraße, Theodor-Körner-Straße, Hotherstraße

■ Donnerstag, 21.09.2023

Breite Straße, Hugo-Keller-Straße (rechts von Nikolaigraben bis Grüner Graben), Am Brautwiesentunnel, Brautwiesenstraße (rechts von Brautwiesenplatz bis Rauschwalder Straße), Zittauer Straße (zwischen Sattigstraße und Paul-Mühsam-Straße), Stauffenbergstraße, Johannes-R.-Becher-Straße

■ Freitag, 22.09.2023

Am Hirschwinkel, Am Stockborn, Dr.-Kahlbaum-Allee, Martin-Ephraim-Straße, Gerda-Boenke-Straße, Fritz-Heckert-Straße (zwischen Zittauer Straße und Einfahrt Gärtnerei)

■ Montag, 25.09.2023

Brautwiesenstraße (rechts von Rauschwalder Straße bis Brautwiesenplatz), Zeppelinstraße, Christoph-Lüders-Straße, Sechstädteplatz, Hohe Straße, Bautzener Straße

■ Dienstag, 26.09.2023

Brautwiesenplatz, Cottbuser Straße, Krölstraße (rechts von Bahnhofstraße bis Otto-Buchwitz-Platz), Goethestraße (rechts von Zittauer Straße bis Sattigstraße), Steinweg, Am Feierabendheim, Peter-Liebig-Hof

■ Mittwoch, 27.09.2023

Bahnhofstraße (rechts von Brautwiesenplatz bis Schillerstraße), Obermarkt (ohne innere Flächen), Friesenstraße, Bismarckstraße, Antonstraße, Wendel-Roskopf-Straße

■ Donnerstag, 28.09.2023

Demianiplatz (Parkplatz bei Apotheke), Goethestraße (rechts von Sattigstraße bis Zittauer Straße), Krölstraße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Bahnhofstraße), Wiesbadener Straße, Blockhausstraße, Wilhelmsplatz, Johann-Haß-Straße

■ Freitag, 29.09.2023

Demianiplatz (ohne Parkplatz bei Apotheke), Platz des 17. Juni, Promenadenstraße, Bahnhofstraße (rechts von Schillerstraße bis Brautwiesenplatz), Mühlweg (zwischen James-von-Moltke-Straße und Blumenstraße), Sonnenstraße

■ Montag, 02.10.2023

Grüner Graben (rechts von Pontestraße bis Platz des 17. Juni), Reichertstraße (rechts von Biesnitzer Straße bis Reichenbacher

Straße), Jauernicker Straße (zwischen Reichertstraße und Biesnitzer Straße), Grüner Graben (zwischen Pontestraße und Heilige-Grab-Straße), Hussitenstraße, Am Jugendborn, Gutenbergstraße, Otto-Müller-Straße

■ Mittwoch, 04.10.2023

Handwerk, Fischmarkt, Schulstraße (rechts von Berliner Straße bis Jakobstraße), Karl-Eichler-Straße, Lutherstraße (rechts von Biesnitzer Straße bis Am Brautwiesentunnel), Parsevalstraße, Lilienthalstraße

■ Donnerstag, 05.10.2023

Grüner Graben (rechts von Platz des 17. Juni bis Pontestraße), Reichertstraße (rechts von Reichenbacher Straße bis Biesnitzer Straße), Schlesische Straße, Alexander-Bolze-Hof

■ Freitag, 06.10.2023

Schulstraße (rechts von Jakobstraße bis Berliner Straße), Lutherstraße (rechts von Am Brautwiesentunnel bis Biesnitzer Straße), Reichenbacher Straße, An der Terrasse, Lausitzer Straße, Gersdorfstraße

■ Montag, 09.10.2023

Heilige-Grab-Straße (zwischen Zeppelinstraße und Alter Nieskyer Straße), Nieskyer Straße, Hospitalstraße (rechts von Krölstraße bis Jakobstraße), Zentraler Busbahnhof, Scultetusstraße, Heilige-Grab-Straße (zwischen Zeppelinstraße und Lunitz), Ostring

■ Dienstag, 10.10.2023

Pontestraße (rechts von Grüner Graben bis Christoph-Lüders-Straße), Jakobstraße (rechts von Bahnhofstraße bis Postplatz), Klosterstraße, Hilde-Coppi-Straße, Kopernikusstraße (zwischen Karl-Eichler-Straße und Friedrich-Naumann-Straße)

■ Mittwoch, 11.10.2023

Joliot-Curie-Straße, Nikolaigraben, Hospitalstraße (rechts von Jakobstraße bis Krölstraße), Alfred-Fehler-Straße (rechts von Diesterwegplatz bis Carolusstraße), Diesterwegplatz, Arthur-Ullrich-Straße

■ Donnerstag, 12.10.2023

Pontestraße (rechts von Christoph-Lüders-Straße bis Grüner Graben), Dr.-Friedrichs-Straße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Berliner Straße), Jakobstraße (links von Bahnhofstraße bis Postplatz), Friedrich-Engels-Straße (zwischen Zittauer Straße und Am Bahnhof Weinhübel), Julius-Motteler-Straße, Albert-Blau-Straße

■ Freitag, 13.10.2023

Elisabethstraße (westlicher Teil), Otto-Buchwitz-Platz (rechts von Luisenstraße bis Mittelstraße), Am Stadtpark, Alfred-Fehler-Straße (rechts von Carolusstraße bis Diesterwegplatz), Diesterwegstraße, Hans-Nathan-Straße

■ Montag, 16.10.2023

Sattigstraße (rechts von Melanchthonstraße bis Goethestraße), Elisabethstraße (östlicher Teil), Dr.-Friedrichs-Straße (rechts von Berliner Straße bis Otto-Buchwitz-Platz), Wilhelmsplatz, Clara-Zetkin-Straße (rechts von Zwei Linden bis Diesterwegplatz), Am Hirschwinkel (zwischen Rothenburger Straße und K 6334)

■ Dienstag, 17.10.2023

James-von-Moltke-Straße, Mühlweg (zwischen Schützenstraße und James-von-Moltke-Straße), Otto-Buchwitz-Platz (rechts von Krölstraße bis Hartmannstraße), Bismarckstraße, Hildegard-Burjan-Platz, Struvestraße (zwischen Bismarckstraße und Joliot-Curie-Straße), Gartenstraße (rechts von James-von-Moltke-Straße bis Konsulstraße)

Anzeige(n)